



# WORKING POOR AM AABACH

DAS LEBEN DER ÄRMLICHEN UND ARBEITENDEN BEVÖLKERUNG  
IN USTER IM 19. JAHRHUNDERT



# INHALT

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2.</b> | <b>Die Armenpflege der Gemeinde Uster im 19. Jahrhundert</b> | <b>5</b>  |
| <b>3.</b> | <b>Die Industrialisierung Usters</b>                         | <b>9</b>  |
| 3.1       | Das Wachstum der Bevölkerung                                 | 10        |
| 3.2       | Die Herkunft der Fabrikarbeiter                              | 11        |
| 3.3       | Die Finanzen der Fabrikarbeiter                              | 14        |
| 3.4       | Die Fabrikgesetze zum Schutz der Kinder                      | 16        |
| 3.5       | Die Ordnung in der Fabrik                                    | 19        |
| <b>4.</b> | <b>Der Einfluss der Fabriken auf die Armut in Uster</b>      | <b>21</b> |
| 4.1       | Leichte Verdienstmöglichkeiten                               | 22        |
| 4.2       | Die frühe Unabhängigkeit der Fabrikkinder                    | 23        |
| 4.3       | Die Unsicherheit des Arbeitsplatzes                          | 25        |
| 4.4       | Krankheiten, Unfälle und Todesfälle                          | 25        |
| 4.5       | Die Niedergelassenen und die Armenpflege                     | 28        |
| <b>5.</b> | <b>Schlussfolgerung</b>                                      | <b>30</b> |
|           | <b>Archivbestände</b>  | <b>31</b> |
|           | <b>Quellen- und Literaturverzeichnis</b>                     | <b>32</b> |



## 1. EINLEITUNG

Im 19. Jahrhundert lebte ein grosser Teil der Bevölkerung in prekären materiellen Verhältnissen. In diesem Zusammenhang wurde von «Pauperismus» (Massenarmut) gesprochen.<sup>1</sup> Von 1816 bis 1817 führten ungünstige klimatische Verhältnisse<sup>2</sup> sowie zwischen 1845 und 1847 eine Verbreitung der Kartoffelfäulnis<sup>3</sup> in der Schweiz zu Missernten und Hungersnöten. Hunger und Mangelerkrankungen schwächten die Abwehrkräfte der Menschen – die Ausbreitung von Krankheiten und Epidemien war die Folge.<sup>4</sup>

Während sich die breite Unterschicht im 19. Jahrhundert in guten Zeiten knapp über dem Existenzminimum halten konnte, drohte sie in schlechten Zeiten in die Not abzugleiten. Arbeitslosigkeit, Krankheiten, Unfälle, ungewollte Schwangerschaften, Teuerungen, Alkohol, altersbedingte Gebrechen, der Verlust naher Verwandter sowie unvorhergesehene und zusätzliche Kosten – all diese Faktoren konnten dazu führen, dass Arme ihren Lebensunterhalt nicht mehr aus eigenen Kräften bestreiten konnten. Dies galt auch für die ärmliche und arbeitende Bevölkerung in Uster, die immer häufiger in den damals entstehenden Fabriken ihr Geld verdiente:

«Wenn die Fabrikarbeiter [...] in guten Tagen nicht an den kommenden bösen Tag denken, & für denselben Fürsorge treffen; von irgend einem Nothstande angegangen werden, so liegen sie sogleich rath- & hilflos am Boden. – Wird die Haushaltung, besonders in ihren arbeitenden Mitgliedern, von schwerer oder anhaltender Krankheit ergriffen; oder erschwert der erhöhte Preis der Lebensmittel den Unterhalt, tritt vollends Theuerung & Mangel ein; dann ist diese Klasse sogleich [...] der Unterstützung bedürftig.»<sup>5</sup>

Zunächst waren die Verwandten verpflichtet, eine verarmte und armengenössige Person zu unterstützen. Danach lag die Unterstützungspflicht bei der Kirchgemeinde, in welcher der betreffende Bedürftige das Heimatrecht besass. In Uster oblag die Armenpflege dem sogenannten Stillstand (der heutigen Kirchenpflege).<sup>6</sup>

Gemäss dem Zürcher Armengesetz von 1836 hatte sich der Ustermer Stillstand um die anerkannten Armengenössigen zu kümmern, also um Waisen, Kranke und Gebrechliche. In der Praxis beschäftigten ihn auch zahlreiche andere Einzelschicksale und Tragödien. Denn in Uster stieg die Armut aufgrund des explosiven Bevölkerungswachstums im 19. Jahrhundert an: Um 1900 wohnten mehr als doppelt so viele Menschen in Uster als noch 100 Jahre zuvor. Von überall her waren Arbeitskräfte herbeigeströmt, um in den neugegründeten mechanischen Baumwollspinnereien zu arbeiten.<sup>7</sup>

Die ärmliche und arbeitende Bevölkerung, die in den Ustermer Fabriken ihren Lebensunterhalt verdiente, steht im Fokus der vorliegenden Publikation. Zunächst wird erläutert, wer zu dieser ärmlichen und arbeitenden Bevölkerung gehörte und wie die Lebensumstände dieser Bevölkerungsschicht im 19. Jahrhundert waren. Zudem wird untersucht, wo und in welchen Verhältnissen die Bevölkerung lebte und aus welchen Gründen sie in die Armut abrutschen konnte. Zu diesem Zweck wird auch auf die Gegebenheiten in den Fabriken entlang des Aabachs eingegangen. Dabei ist die Frage zentral, ob und wie sich die Situation für die ärmliche und arbeitende Bevölkerung in Uster im Lauf des 19. Jahrhunderts veränderte.

<sup>1</sup> Zum Pauperismus vgl. HLS online, Pauperismus; Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1841 (StaU B.II.1e).

<sup>2</sup> Schuld war unter anderem der Vulkan Tambora auf der indonesischen Insel Sunbawa, der am 10. April 1815 ausbrach und die Sonneneinstrahlung weltweit beeinträchtigte. Vgl. Osterhammel, Verwandlung, S. 296–297.

<sup>3</sup> Zur Kartoffelfäulnis in Uster vgl. Jahresbericht über das Armenwesen & die Armenbesorgung in der Kirchgemeinde Uster 1846 (StaU B.II.1e).

<sup>4</sup> Der Cholera-Epidemie, die im Jahr 1867 in Zürich ausbrach, erlagen in Uster sieben Menschen. Auch die Pocken-Erkrankungen im Nachgang des Deutsch-Französischen Kriegs 1870/71 trafen die Bevölkerung von Uster besonders schlimm. Vgl. Kläui, Geschichte Uster, S. 398; Craig, Geld und Geist, S. 267–268.

<sup>5</sup> Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s.d. (StaU B.II.1e).

<sup>6</sup> Vgl. Helbling, Armenpflege, S. 24–37; Schmid, Armenwesen, S. 97; Baltensberger, Armenwesen, S. 34; Briner, Armenpflege, S. 13–14.

<sup>7</sup> Vgl. Keller, Armenwesen, S. 213–214; Köhler, Uster, S. 34–40, 50; Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1900 (StaU B.II.181.4).



Frauen in Uster im Jahr 1893  
StaU PA070; Gujer-Album 3;  
Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

Da Arme in der Regel nichts überliefern, ist es schwierig, Antworten auf die eben geschilderte Fragestellung zu finden. Dennoch hinterliessen diese Personen Spuren – sei es in den Unterlagen ihrer ehemaligen Arbeitgeber oder in den Dokumenten der Ustermer Armenpflege. Antworten auf Fragen betreffend Schweizer Fabrikarbeiter im 19. Jahrhundert finden sich in Fachstudien von

Helene Baltensberger und Erich Gruner.<sup>8</sup> In Bezug auf Uster sind die Werke von Michael Köhler und Paul Kläui sowie das Gemeinschaftswerk von Reto Jäger, Max Lemmenmeier, August Rohr und Peter Wiher grundlegend.<sup>9</sup>

Die vorliegende Publikation geht zunächst auf die Armenpflege der Gemeinde Uster im 19. Jahrhundert ein. Danach thematisiert sie die Industrialisierung Usters und das damit einhergehende Wachstum der Bevölkerung. In diesem Zusammenhang wird die Arbeit in den Fabriken untersucht: Es geht darum, sich einen Überblick über die finanzielle Lage und die Herkunft der Fabrikarbeiter sowie über die geltenden Fabrikgesetze und Fabrikordnungen zu verschaffen. Zuletzt kommen die beiden bereits geschilderten Themenbereiche – die Ustermer Armenpflege und die Fabrikarbeit – zusammen. Auf Basis der Beobachtungen des Stillstands wird der Einfluss der Fabriken auf die Armut in Uster skizziert.

<sup>8</sup> Vgl. Baltensberger, Armenwesen; Gruner, Arbeiter.

<sup>9</sup> Vgl. Köhler, Uster; Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn; Kläui, Geschichte Uster.



## 2. DIE ARMENPFLEGE DER GEMEINDE USTER IM 19. JAHRHUNDERT

Seit dem Spätmittelalter war es üblich, zwischen «würdiger» und «unwürdiger» Armut zu unterscheiden. «Würdige» Arme, d.h. «ehrbare», «unverschuldete» und «arbeitsunfähige» Arme, wurden von den Behörden unterstützt. Zu ihnen zählten je nach Gemeinde kinderreiche Familien mit geringem Einkommen, vaterlose Familien, zeitweilig Arbeitslose, arbeitsunfähige Alte, Kranke und Gebrechliche, ledige Frauen sowie elternlose Kinder. Im Gegensatz dazu standen die «unwürdigen» Armen. Sie wurden bezichtigt, ihre Armut mit regem Alkoholgebrauch, Müssiggang oder Lasterhaftigkeit selbst verschuldet zu haben. Sie galten mitunter als «schmutzig, lasterhaft, gewalttätig, unmoralisch und sündig» und wurden von den Behörden zur Arbeit angehalten.<sup>10</sup>

Mit dem Zürcher Armengesetz von 1836 fiel das seit dem Spätmittelalter entscheidende Kriterium «Würdigkeit» weg. Sowohl Arbeitsscheue als auch Arbeitswillige, die keine Arbeit fanden, sollten von der gesetzlichen Unterstützung ausgeschlossen werden. Nur Arbeitsunfähige beziehungsweise nur drei Kategorien von Armen sollten Unterstützung erhalten: «Waisen und hilfsbedürftige Kinder», «Kranke» sowie «Alte und Gebrechliche». <sup>11</sup> Je nach Situation sollten die armengenössigen Individuen in der eigenen Familie, in fremden Familien oder in Anstalten unterstützt werden.<sup>12</sup>

Waisen sollten bis zum 16. Lebensjahr und weitere bedürftige Kinder zumindest vorübergehend unterstützt werden.<sup>13</sup> Da es in Uster weder Armenhäuser noch Waisenheime gab, wurden bedürftige Kinder bei Pflegefamilien untergebracht, wenn sie nicht in der eigenen Familie unterstützt werden konnten.<sup>14</sup> Noch im Jahr 1816 war die Armenpflege der Gemeinde Uster der Ansicht, dass «die Verdingung von Kindern zu nützlichen Professions und Handwerken» sowie die Versorgung von Kindern bei reicheren

Gemeindebürgern «als Tagelöhner und Dienstbotten» die beste Lösung sei, um die Zahl der Armen zu verringern.<sup>15</sup>

Das Armengesetz von 1836 richtete sich explizit gegen diese Methoden und untersagte es, die Kinder zu verdingen oder sie in Bezug auf das Kostgeld beim Mindestfordernden unterzubringen. Gemäss Gesetz sollten die Kinder eine gute häusliche und religiöse Erziehung erhalten und nur in vertrauenswürdigen Pflegefamilien untergebracht werden. Ein Mitglied der Armenpflege sollte die Kinder zu diesem Zweck regelmässig besuchen.<sup>16</sup>

In der Praxis wurden die bedürftigen Kinder meist nur bis zum 12. Lebensjahr unterstützt, da man sie nicht besser stellen wollte als Kinder, die ab dem 12. Lebensjahr in den Fabriken oder bereits schon früher in der Landwirtschaft und in der Heimindustrie ihren Unterhalt verdienen mussten.<sup>17</sup> Wohl kam die Armenpflege der Gemeinde Uster für Kost- und Schulgeld der Kinder auf – mehr war von ihr aber meist nicht zu erwarten. Besuche des Stillstands waren selten; offizielle Kriterien, die eine Pflegefamilie zu erfüllen hatte, gab es im Kanton Zürich bis 1893 nicht.<sup>18</sup>



Kinder in Uster im Jahr 1900  
StaU PA070; Gujer-Album 6;  
Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

<sup>10</sup> Fischer, Armut, S. 26. Vgl. Epple/Schär, Stifter, S. 65–71, 114–120; Crespo, Verwalten, S. 35; Sassnick, Armenpolitik, S. 50–58. – Frauen waren besonders häufig von Armut betroffen. Zur Thematik der weiblichen Armut vgl. Head/Schnegg, Armut in der Schweiz, S. 19–53; Gysin-Scholer, Krank, S. 58–60.

<sup>11</sup> Vgl. Keller, Armenwesen, S. 213–214.

<sup>12</sup> Vgl. Schmid, Armenwesen, S. 99.

<sup>13</sup> Vgl. Baltensberger, Armenwesen, S. 83; Häslar, Händen, S. 15.

<sup>14</sup> Vgl. Jahresberichte über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1837–1843 (StaU B.II.1e); Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1902, Uster 1904, S. 140.

<sup>15</sup> Kampf gegen Armut-Bettel, 8. November 1816 (StaU B.II.2b). – Als Verdingung wurde eine Abmachung bezeichnet, welche eine Arbeitsleistung und deren Entschädigung umfasste. Vgl. Häslar, Händen, S. 16. – In Bezug auf die Verdingkinder vgl. Aktionsgemeinschaft Verdingkinder online.

<sup>16</sup> Vgl. Crespo, Verwalten, S. 135.

<sup>17</sup> Vgl. Baltensberger, Armenwesen, S. 83.

<sup>18</sup> Vgl. Schreiber, Amtsvormundschaft, S. 151–153. – Für viele Pflegefamilien spielte das Kostgeld eine grosse Rolle. Wenn eine Pflegefamilie gleich mehrere Kostkinder annahm, konnte sie sich bisweilen finanziell durchbringen. Vgl. Häslar, Händen, S. 55–62. – Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts bemühte sich der Stillstand, die bedürftigen Kinder «bei guten Familien» unterzubringen und «nur bei schwierigeren Fällen zur Anstaltsversorgung» zu greifen. Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1893, Uster 1894, S. 102.

Die Kranken und die wegen Alter oder Gebrechlichkeit arbeitsuntauglich Gewordenen wurden in Uster ebenfalls nach Möglichkeit in Familien untergebracht.<sup>19</sup> Kranke erhielten auf Kosten des Armenguts die benötigte ärztliche Behandlung und die erforderliche Pflege. Alte und Gebrechliche wurden zum Arbeiten ermuntert und – nur soweit es absolut notwendig war – unterstützt.<sup>20</sup> Bisweilen wurden an Arme einmalige Unterstützungsgelder in Form der sogenannten Handsteuern<sup>21</sup> oder periodisch als Wochen- oder Monatsgelder ausgezahlt. Auch kam die Armenpflege für Mietzinse und Arztkosten auf oder unterstützte die Armen in Form von Naturalien und Kleidern.<sup>22</sup>

Da die Bevölkerung von Uster gemäss den Beobachtungen des Stillstands «lieber gesunde & arbeitsfähige Kostgänger» aufnahm, gestaltete sich die Unterbringung der «Kranken, Alten & Gebrechlichen» bei Privatleuten ab den 1850er Jahren immer schwieriger:<sup>23</sup> «Wer will diese vom Geschick Zerbrochenen und oft mürrisch und sonderbar gewordenen Invaliden der Arbeit in seine Familie aufnehmen?»<sup>24</sup> Für die Kranken und Alten in Uster eigens ein Armenhaus zu errichten, kam für den Stillstand nicht in Frage. Lieber bemühte er sich, die Bedürftigen in den bereits bestehenden kantonalen Anstalten unterzubringen.<sup>25</sup> Als das Krankenasyl (das heutige Spital Uster) im Jahr 1883 und das Altersasyl im Jahr 1914 in Uster eröffnet wurden, begrüsste dies der Stillstand sehr.<sup>26</sup>



Frauen beim Waschen in Uster im Jahr 1895

StaU PA070; Gujer-Album 4;  
Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

Während das Armengesetz von 1836 die Pflichten der Gemeinden gegenüber den armengenössigen Unterstützungsempfängern definierte, verlieh es den Gemeinden keine Befugnisse, um gegen Versäumnisse von Unterstützungsempfängern und Unterstützungspflichtigen vorgehen zu können. Bis 1846 existierten nur zwei gesetzliche Regelungen, welche die Armengenössigen in ihrer Freiheit einschränkten. Zum einen verloren Armengenössige ihr Aktivbürgerrecht, d.h. ihr Stimmrecht und ihre Wählbarkeit. Zum anderen gab es im Kanton Zürich Ehebeschränkungen: So durften die nächsten Verwandten, Vormünder und die Heimatgemeinde gegen eine Ehe Einspruch erheben, wenn sie nachweisen konnten, dass die Eheleute oder ihre Kinder der Familie oder dem Armengut zur Last fallen würden.<sup>27</sup>

<sup>19</sup> Vgl. Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1839 (StaU B.II.1e); Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1893, Uster 1894, S. 103.  
<sup>20</sup> Da zur Kategorie der Alten und Gebrechlichen in der Praxis schliesslich auch Arbeitsfähige gezählt wurden, welche man nicht dem Hunger oder dem Bettel überlassen wollte, machte diese Kategorie meist den grössten Prozentsatz der Armengenössigen aus. Vgl. Keller, Armenwesen, S. 215–216; Baltensberger, Armenwesen, S. 51.  
<sup>21</sup> Als Handsteuern wurden beispielsweise an Arme ausgestellte Gutscheine, um bei Bedarf Milch, Brot oder andere Lebensmittel holen zu können, bezeichnet. Vgl. Armenbericht 1877 (StaU B.II.1e).  
<sup>22</sup> Vgl. Baltensberger, Armenwesen, S. 51–52.  
<sup>23</sup> Jahresbericht über die Verwaltung des Armenwesens in der Kirchgemeinde Uster im Jahr 1858 (StaU B.II.1e).  
<sup>24</sup> Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1899, Uster 1900, S. 117.  
<sup>25</sup> Vgl. Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1903, Uster 1904, S. 140. – Die «Armenhäuser» standen im 19. Jahrhundert in der Kritik, da Erwachsene und Kinder in ihnen meist nicht getrennt waren. Vgl. Baltensberger, Armenwesen, S. 56; Bericht der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen, an die Bezirks- und Gemeindsarmenpflegen des Kantons Zürich, Zürich 1850, S. 1 (StaU B.II.2h).  
<sup>26</sup> Vgl. Spital Uster, 125 Jahre, S. 3–14; Fischer-Karrer, Heime Uster, S. 10–11; Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1904, Uster 1905, S. 96.  
<sup>27</sup> Vgl. Keller, Armenwesen, S. 217. Baltensberger, Armenwesen, S. 138; Bericht der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen, an die Bezirks- und Gemeindsarmenpflegen des Kantons Zürich, Zürich 1851, S. 3–5 (StaU B.II.2h). – Die in verschiedenen Kantonen bestehenden Ehebeschränkungen wurden mit der Bundesverfassung von 1874 abgeschafft. Die neue Bundesverfassung enthielt das Recht auf freie Eheschliessung. Vgl. HLS online, Eehendernisse.

Im Armenpolizeigesetz von 1846 und im revidierten Armengesetz von 1853 wurden die Pflichten der Unterstützungsempfänger und der Unterstützungspflichtigen neu definiert. Gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen mussten die Unterstützungsempfänger nach Kräften arbeiten und ihnen zugewiesene Arbeiten annehmen. Der Besuch von Wirtschaften und das Spielen waren ihnen untersagt. Sie hatten den Anordnungen der Armenpflege Folge zu leisten, andernfalls wurden sie nicht mehr unterstützt. Zeigte sich der Entzug der Unterstützung erfolglos, konnte die Armenpflege die Unterstützungsempfänger bis zu vier Tage, das Statthalteramt sie bis zu acht Tage einsperren. Bei Überweisung an das Strafgericht drohte ihnen mindestens zwei Wochen Gefängnis.<sup>28</sup>

Die Unterstützungspflichtigen unterstanden ebenfalls der Armenpflege. Damit sie sich nicht von ihrer Heimatgemeinde entfernten, durfte die Armenpflege ihre Ausweispapiere zurückbehalten. Ausserdem konnten Eltern, die ihrer Unterhaltspflicht gegenüber ihren Kindern nicht nachkamen sowie Erwachsene, welche die Unterstützungspflicht gegenüber ihren Eltern vernachlässigten, gemäss den neuen gesetzlichen Regelungen bestraft und eingesperrt werden. Die Armenpflege durfte die betroffenen Individuen ebenfalls selbst bestrafen oder dem Statthalteramt übergeben.<sup>29</sup>

Auf Basis der neuen Kompetenzen konnte die Armenpflege der Gemeinde Uster wirksamer gegen die «Gewissenlosigkeit & Pflichtvergessenheit liederlicher Hausväter & Hausmütter» vorgehen.<sup>30</sup> Immer wieder berichtete sie, dass junge, arbeitsfähige Ehemänner ihre Familie im Stich liessen, um sich in einen anderen Kanton oder ausser Landes zu begeben, worauf die Fürsorge für die zurückgebliebenen Familienmitglieder schliesslich der Armenpflege anheimfalle.<sup>31</sup> Dies seien «betrübende Erfahrungen», wie sie im Jahr 1898 schilderte:

«So mußte ein junger Ehemann und Vater mehrerer Kinder, der unter Mitnahme eines Kindes mit einer Dirne durchging und ein zweites Kind im Menschengewühl des Zürcher Bahnhofs stehen ließ, wegen gröblicher Vernachlässigung der Vaterpflichten für ein Jahr der Korrekptionsanstalt überwiesen werden. Natürlich fiel seine ganze Familie mittlerweile der Gemeinde zur Last.»<sup>32</sup>

Die Armenpflege konnte Unterstützungsempfänger und Unterstützungspflichtige nach Gutdünken in Korrekptionsanstalten und Trinkerheilstätten einweisen. Die Korrekptionsabteilung der Armen- und Korrekptionsanstalt Kappel am Albis beispielsweise hatte den Zweck «arbeitsfähige, aber arbeitsscheue u. liederliche Personen durch angemessene Arbeit u. bessere Zucht an ein thätiges Leben zu gewöhnen und moralisch zu heben». <sup>33</sup> Trinkerheilstätten wie diejenige für Frauen in Blumenau hatten zur selben Zeit das Ziel, «Trinkerinnen u. gefallene weibl. Personen durch das Wort Gottes zu retten». <sup>34</sup>

<sup>28</sup> Vgl. Schmid, Armenwesen, S. 99–100.

<sup>29</sup> Vgl. Keller, Armenwesen, S. 212–213; Baltensberger, Armenwesen, S. 138–140.

<sup>30</sup> Armenbericht für 1843 (StaU B.II.1e).

<sup>31</sup> Vgl. Jahresberichte über das Armenwesen der Kirchengemeinde Uster 1837–1843 (StaU B.II.1e). – Diese Thematik blieb bis zum Ende des 19. Jahrhunderts aktuell. Vgl. Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1893, Uster 1894, S. 102.

<sup>32</sup> Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1898, Uster 1899, S. 108.

<sup>33</sup> Niedermann, Anstalten, S. 302.

<sup>34</sup> Ebd., S. 307. – Für Männer existierte die Trinkerheilstätte in Ellikon an der Thur. Der Stillstand setzte grosse Hoffnungen in diese Trinkerheilstätte. Vgl. Rechenschaftsberichte über die Verwaltung der Gemeinde Uster in den Jahren 1899–1912; Roth, Krankenanstalten, S. 419–421.



Um das Kapitel abzurunden, folgt an dieser Stelle ein Unterstützungsfall mit positivem Ausgang. Es handelt sich um das Beispiel Ernst Stauber.

---

#### ERNST STAUBER (GEB. 1895)

Auf Gesuch des Grossvaters Fritz Stauber wurde Ernst Stauber, der uneheliche Sohn von Anna Stauber, ab November 1903 von der Armenpflege der Gemeinde Uster unterstützt. Das Wochenlohn, das Fritz Stauber, der seinen Enkel Ernst in Richterswil als Pflegekind aufgenommen hatte, anfänglich erhielt, betrug 2 Franken. Im Jahr 1908 wurde es auf Fr. 3.50 erhöht. Im Juli 1910 konnte die Unterstützung eingestellt werden. Wie dem Stillstand von Seiten des Grossvaters berichtet worden war, hatte sein Enkel in Richterswil eine Lehrstelle als Kesselschmied gefunden und konnte infolgedessen auf die Unterstützung der Armenpflege verzichten.<sup>35</sup>



Lehrling der Firma Zangger-Gujer im Jahr 1905  
StaU PA070; Gujer-Album 12;  
Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

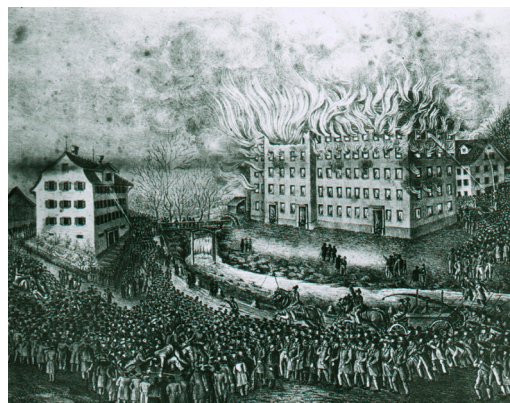
---

<sup>35</sup> Vgl. Protokoll der Armenpflege Uster 1903–1916, S. 41, 166, 195, 242, 248 (StaU B.IV.1d); Hauptbuch 1908–1917, S. 137 (StaU B.IV.6g).

### 3. DIE INDUSTRIALISIERUNG USTERS

Die Heimarbeit – sie war in Uster gegen Ende des 18. Jahrhunderts weit verbreitet – konnte gut mit der Bewirtschaftung eines Landguts kombiniert werden. Die Verleger aus der Stadt Zürich versorgten die Heimarbeiter mit roher Baumwolle und den benötigten Werkzeugen: Handspindeln, Treträdern und Handwebstühlen. Die Heimarbeiter verarbeiteten Baumwolle zu Garn und Garn zu Tüchern. Gegen Abgabe der fertigen Produkte bezogen sie ihren Lohn. Meist arbeitete die ganze Familie nach Kräften mit: So woben beispielsweise die Eltern und die grösseren Kinder, während die kleineren Kinder und die Grosseltern das Spulen und Spinnen übernahmen.<sup>36</sup>

Von England ausgehend, veränderte sich die gewerbliche Güterproduktion am Ende des 18. Jahrhunderts auf radikale Weise: Diese Entwicklung wird als «Industrielle Revolution» bezeichnet. Als Heinrich Kunz im Jahr 1816 in Oberuster die erste mechanische Baumwollspinnerei errichtete, erfasste diese Revolution auch Uster.<sup>37</sup> Innerhalb von 30 Jahren wurde die «Bauerngemeinde» Uster zur «Fabrikgemeinde» und damit zu einer dominierenden Industrieregion, zu einem «der bedeutendsten & belebtesten Gewerbsorte» der Schweiz im 19. Jahrhundert.<sup>38</sup> Der Aabach, der die für die Mechanisierung benötigte Wasserkraft lieferte, wurde in dieser Zeit – aufgrund der hohen Dichte der Fabriken – vom Dorfbach zum «Millionenbach».<sup>39</sup> Im Jahr 1853 existierten in Uster bereits sieben mechanische Baumwollspinnereien, eine mechanische Seidenspinnerei, Tuchfärbereien sowie mechanische Werkstätten, Schmieden und Giessereien.<sup>40</sup>



Usterbrand

Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 81

Der erste Versuch, die Baumwollweberei in Uster zu mechanisieren, ging als «Usterbrand» in die Schweizer Geschichte ein: Am 22. November 1832 wurde der neue mechanische Baumwollwebstuhl der Fabrik Corrodi & Pfister in Brand gesteckt. Erst in den 1860er Jahren wurde die Weberei allmählich mechanisiert. Bis dahin gab es in Uster und Umgebung sowohl mechanische Spinnereienbetriebe als auch webende Heimarbeiter.<sup>41</sup>

Um die Spinnstühle zu reparieren, wurden den Baumwollspinnereien mechanische Werkstätten angegliedert. Diese entwickelten sich im Laufe der Jahre zur Metall- und Maschinenindustrie.<sup>42</sup> In den 1850er Jahren siedelten sich in Uster Zündholzfabriken an.<sup>43</sup> In den 1870er Jahren folgten eine Zuckerwarenfabrik und eine «Lufttelegraphenwerkstätte», die sich mit Elektrotechnik befasste.<sup>44</sup> Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden in Uster auch Fahrräder, Geschäftsbücher, Bier und Emmentalerkäse hergestellt.<sup>45</sup> Dennoch blieb die mechanische Baumwollspinnerei die dominierende Ustermer Industrie im 19. Jahrhundert.<sup>46</sup>

<sup>36</sup> Vgl. Bernegger, Schweizer Wirtschaft, S. 5–8; Bodmer, Textilwirtschaft, S. 338–347; Bickel, Volkswirtschaft, S. 191–203, 208; Hauser, Wirtschaftsgeschichte, S. 199–207; Bergier, Wirtschaftsgeschichte, S. 228–239; Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 31–38.

<sup>37</sup> Vgl. Köhler, Uster, S. 36–37, 247.

<sup>38</sup> Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s.d. (StaU B.II.1e).

<sup>39</sup> Um 1850 standen 15 mechanische Baumwollspinnereien am Aabach. Im Volksmund wurde der Aabach «Millionenbach» genannt, da die am rund 8 km langen Flusslauf gelegenen Fabrikdörfer durch die Wasserkraft des Flusses zu Wohlstand kamen. Vgl. Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 46, 50, 84–85.

<sup>40</sup> Vgl. Kläui, Geschichte Uster, S. 286–289, 301–309.

<sup>41</sup> Vgl. HLS online, Usterbrand.

<sup>42</sup> Vgl. Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 106–107.

<sup>43</sup> Vgl. Fischer-Karrer, «Erinnerungen an mein Dorf», S. 29.

<sup>44</sup> Vgl. Köhler, Uster, S. 164, 180.

<sup>45</sup> Vgl. Kläui, Geschichte Uster, S. 309–310, 405–406.

<sup>46</sup> Vgl. Köhler, Uster, S. 42.



Fabrik Zangger-Gujer an der Florastrasse 18a  
im Jahr 1893

StaU PA070; Gujer-Album 3;  
Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

Im Anschluss an diesen kurzen Überblick erörtert ein erstes Teilkapitel das mit der Industrialisierung Usters einhergehende Bevölkerungswachstum. Zwei folgende Teilkapitel gehen auf Herkunft und Finanzen der Ustermer Fabrikarbeiter ein, um mehr über ihre Lebensumstände zu erfahren. Da die Fabrikgesetze und -ordnungen die geltenden Rahmenbedingungen für die Fabrikarbeiter bildeten, werden diese in zwei weiteren Teilkapiteln untersucht.

### 3.1 DAS WACHSTUM DER BEVÖLKERUNG

Usters Bevölkerung verdoppelte sich innerhalb eines Jahrhunderts: Die Einwohnerzahl Usters wuchs von ungefähr 3000 im Jahr 1800 auf mehr als 5000 im Jahr 1850 und auf 7800 Einwohner gegen Ende des 19. Jahrhunderts an.<sup>47</sup>

Die Industrialisierung wirkte dabei wie ein Magnet. Schon bald waren vier von zehn Einwohnern Auswärtige, die ihr Glück in den neu gegründeten Baumwollspinnereien suchten: Von den im Jahr 1850 in Uster wohnenden Personen stammten 1776 Personen aus anderen Zürcher Gemeinden, 108 aus anderen Kantonen und 53 aus dem Ausland.<sup>48</sup>

Auch gegen Ende des 19. Jahrhunderts stammten die meisten Niedergelassenen aus dem Kanton Zürich: So waren um 1900 rund 2600 Personen aus anderen Zürcher Gemeinden, 1478 aus anderen Kantonen und 667 Ausländer in

Uster wohnhaft. Der überwiegende Teil der Ustermer sprach um 1900 deutsch; 263 Personen nannten Italienisch und 75 Personen Französisch ihre Muttersprache.<sup>49</sup>

Die Anzahl der Armen, die von der Armenpflege in Uster unterstützt wurden, stieg ebenfalls an. Die erste Statistik, die im Jahr 1837 aufgestellt wurde, sprach von 79 unterstützten Personen: «26 Waisen oder hilflose Kinder [...], 13 Kranke, und 40 Alte u. Gebrechliche». <sup>50</sup> Im Jahr 1848 wurden 152 Personen unterstützt, im Jahr 1900 227 Personen. <sup>51</sup> Gemessen am Total der Bevölkerung betrug der Anteil der in Uster unterstützten Personen im 19. Jahrhundert zwischen 1 und 3 Prozent. Während sich die Anzahl der Armen nominal vermehrte, stieg ihr relativer Anteil aufgrund des Bevölkerungswachstums nur wenig an. <sup>52</sup> Es gilt indes zu beachten, dass immer nur ein Teil der bedürftigen Armen unterstützt wurde. Die Anzahl der unterstützten Personen darf nicht mit der Anzahl der real existierenden Armen gleichgesetzt werden. <sup>53</sup>

<sup>47</sup> Vgl. Köhler, S. 34-40, 50; Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1900 (StaU B.II.18I.4).

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Vgl. Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1900 (StaU B.II.18I.4); Einwohner-Register 1900 (StaU B.IV.46); Kontrolle über Ausländer 1899–1906 (StaU B.IV.48b).

<sup>50</sup> Vgl. Zusammenstellung der von der Armenpflege Uster im Zeitraum zwischen 1837 und 1858 sowie im Zeitraum zwischen 1894 und 1913 unterstützten Personen im Anhang dieser Publikation.

<sup>51</sup> Vgl. Schmid, «...von allem entblösst», S. 174–175.

<sup>52</sup> Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1837 (StaU B.II.1e).

<sup>53</sup> Vgl. Bericht über das Armenwesen & die Verwaltung desselben in der Kirchgemeinde Uster 1848 (StaU B.II.1e); Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1900, Uster 1901, S. 111.



ZUSAMMENSTELLUNG DER VON DER ARMENPFLEGE USTER IM ZEITRAUM  
ZWISCHEN 1837 UND 1858 UNTERSTÜTZTEN PERSONEN <sup>54</sup>

| Jahr | Waisen und<br>hilfsbedürftige Kinder | Kranke | Alte und<br>Gebrechliche | Total |
|------|--------------------------------------|--------|--------------------------|-------|
| 1837 | 26                                   | 13     | 40                       | 79    |
| 1839 | 21                                   | 10     | 38                       | 69    |
| 1840 | 31                                   | 13     | 36                       | 80    |
| 1843 | 39                                   | 9      | 36                       | 84    |
| 1845 | 40                                   | 20     | 43                       | 103   |
| 1848 | 79                                   | 20     | 53                       | 152   |
| 1858 | 70                                   | 20     | 50                       | 140   |

ZUSAMMENSTELLUNG DER VON DER ARMENPFLEGE USTER IM ZEITRAUM  
ZWISCHEN 1894 UND 1913 UNTERSTÜTZTEN PERSONEN <sup>55</sup>

| Jahr | Waisen und<br>hilfsbedürftige Kinder | Kranke und andere<br>vorübergehend Bedürftige | Alte und<br>Gebrechliche | Total |
|------|--------------------------------------|---|--------------------------|-------|
| 1894 | 81                                   | 23  | 159                      | 263   |
| 1896 | 91                                   | 26  | 111                      | 228   |
| 1897 | 79                                   | 19  | 106                      | 204   |
| 1898 | 85                                   | 21  | 108                      | 214   |
| 1899 | 90                                   | 22  | 103                      | 215   |
| 1900 | 85                                   | 34  | 108                      | 227   |
| 1901 | 84                                   | 34  | 102                      | 220   |
| 1902 | 84                                   | 23  | 102                      | 209   |
| 1903 | 77                                   | 24  | 106                      | 207   |
| 1904 | 72                                   | 27  | 111                      | 210   |
| 1905 | 54                                   | 34  | 96                       | 184   |
| 1908 | 40                                   | 22  | 94                       | 156   |
| 1910 | 37                                   | 24  | 101                      | 162   |
| 1911 | 41                                   | 24  | 111                      | 176   |
| 1912 | 39                                   | 26  | 116                      | 181   |
| 1913 | 35                                   | 20  | 119                      | 174   |

### 3.2 DIE HERKUNFT DER FABRIKARBEITER

Im 19. Jahrhundert war es üblich, in Landwirtschaft und Heimindustrie Kinder zu beschäftigen. Es lag deshalb nahe, die Kinder zum Arbeiten auch in die neugegründeten mechanischen Baumwollspinnereien zu schicken. Mit wenigen Ausnahmen waren für die Tätigkeiten in der Fabrik meist wenig Muskelkraft und geringe Qualifikationen erforderlich: Bereits nach kurzer

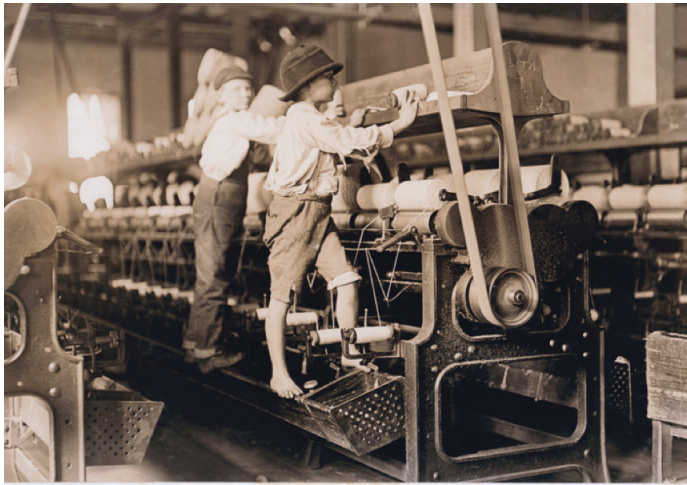
Anlernzeit konnten Kinder und Jugendliche gerisene Fäden wieder anknüpfen, Vorgarnspulen erneuern und Maschinen reinigen. Die Fabrikbesitzer rekrutierten mit Vorliebe jugendliche Arbeiter, da sie billiger waren und sich in den Arbeitsprozess leichter einordnen liessen. <sup>56</sup> In den 1820er und 1830er Jahren waren rund 80 Prozent der Beschäftigten in den Fabriken noch keine 25 Jahre alt; die Hälfte davon Kinder im Alter von 10 bis 16 Jahren. <sup>57</sup>

<sup>54</sup> Diese Liste stützt sich auf die Jahresberichte über das Armenwesen & die Armenbesorgung in der Kirchgemeinde Uster 1837, 1839, 1840, 1843, 1845, 1848, 1858 (StaU B.II.1e).

<sup>55</sup> Diese Liste stützt sich auf die gedruckten Rechenschaftsberichte über die Verwaltung der Gemeinde Uster für die Jahre 1894, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1908, 1910, 1911, 1912, 1913.

<sup>56</sup> Vgl. Flecken, Arbeiterkinder, S. 94–95; Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 54, 61.

<sup>57</sup> Vgl. Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 54–57.



Kinderarbeit in einer Spinnmaschinenfabrik im Jahr 1909  
Wikiwand online, Textilindustrie in der Ostschweiz

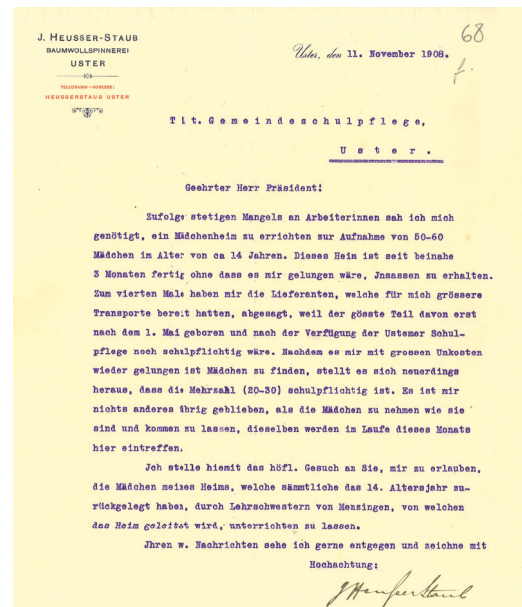
Die ersten Fabrikarbeiter waren regional stark verankert: So zogen die mechanischen Baumwollspinnereien in Uster zunächst vorwiegend Arbeitskräfte aus den umliegenden Heimindustrieregionen an. Die meist jugendlichen Fabrikarbeiter wechselten oft die Stelle, da sie ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt kontinuierlich verbessern wollten. Dies machte sie in den Augen der Ustermer zu Nomaden.<sup>58</sup>



Fabrikarbeiterfamilie in Uster im Jahr 1895  
Stau PA070; Gujer-Album 4; Foto Stadtarchiv und Kläui  
Bibliothek

Bereits in den 1860er Jahren hatte sich in Uster eine Fabrikarbeiterklasse gebildet, die sich selbst reproduzierte. Der Lohn der Fabrikarbeiter reichte nicht aus, um den Kindern eine längere Schul- oder Berufsbildung zu ermöglichen. Nach der obligatorischen Schulzeit mussten die Fabrikarbeiterkinder ihren Lebensunterhalt in den Fabriken verdienen. Bevorzugt wandten sich die ortsansässigen Stellensuchenden an die aufkommende Metall- und Maschinenindustrie, da diese bessere Arbeitsbedingungen und Löhne bot als sie in den mechanischen Baumwollspinnereien zu finden waren.<sup>59</sup>

In Folge des Arbeitskräftemangels versuchten die Besitzer der mechanischen Baumwollspinnereien, Arbeiter aus den angrenzenden Gemeinden, aus den übrigen Kantonen und aus dem Ausland anzulocken. Zu diesem Zweck errichteten sie ab den 1860er Jahren in unmittelbarer Nähe ihrer Fabrik Arbeiterwohnungen, sogenannte Kosthäuser.<sup>60</sup> Bedingung für das Wohnen im Kosthaus war die Arbeit in der entsprechenden Fabrik. Wenn ein Arbeiter aus der Fabrik austrat, wurde ihm auch die Wohnung gekündigt. Die Fabrikbesitzer versuchten, ganze Fabrikarbeiterfamilien dauerhaft an den Betrieb zu binden: Mit jedem weiteren Familienmitglied, das in der Fabrik arbeitete, und jedem weiteren in der Fabrik geleisteten Dienstjahr wurde der Mietzins reduziert.<sup>61</sup>



Brief Jakob Heusser-Staub an Gemeindschulpflege Uster, 11. November 1908  
Stau B.II.2f; Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

<sup>58</sup> Vgl. Köhler, Uster, S. 34–40, 50; Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 58–59.

<sup>59</sup> Vgl. Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 113–118.

<sup>60</sup> Vgl. Epple/Schär, Stifter, S. 183; Kläui, Geschichte Uster, S. 286–289, 301–309; Köhler, Uster, S. 34–40.

<sup>61</sup> Vgl. Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 114, 132.

Zunächst stammte der grösste Teil der Zuwanderer aus der Innerschweiz und aus dem Kanton Aargau. Die einheimische Bevölkerung nannte die Kosthäuser «s chly Aarau». Gegen Ende des 19. Jahrhunderts war das Reservoir an Zuwanderern aus Schweizer Agrarregionen erschöpft. Weibliche Arbeitskräfte waren nach wie vor billiger als männliche, männliche Arbeitskräfte waren in den Textilfabriken aufgrund der technischen Neuerungen nicht mehr so gefragt.<sup>62</sup> Die Fabrikbesitzer in Uster gingen gezielt dazu über, Mädchen im Alter von 14 bis 18 Jahren aus Oberitalien und dem Südtirol nach Uster kommen zu lassen. Sie errichteten für die Italienerinnen Mädchenheime und liessen diese von katholischen Ordensschwestern leiten.<sup>63</sup> Fabrikbesitzer Jakob Heusser-Staub meinte in dieser Hinsicht im Jahr 1908:

«Zufolge steigenden Mangels an Arbeiterinnen sah ich mich genötigt, ein Mädchenheim zu errichten zur Aufnahme von 50–60 Mädchen im Alter von ca 14 Jahren. Dieses Heim ist seit beinahe 3 Monaten fertig ohne dass es mir gelungen wäre, Insassen zu erhalten. Zum vierten Male haben mir die Lieferanten, welche für mich grössere Transporte bereit hatten, abgesagt, weil der grösste Teil davon erst nach dem 1. Mai geboren und nach der Verfügung der Ustemer Schulpflege noch schulpflichtig wäre. Nachdem es mir mit grossen Unkosten wieder gelungen ist Mädchen zu finden, stellt es sich neuerdings heraus, dass die Mehrzahl (20–30) schulpflichtig ist. Es ist mir nicht anderes übrig geblieben, als die Mädchen zu nehmen wie sie sind und kommen zu lassen, diesselben werden im Laufe dieses Monats hier eintreffen.»<sup>64</sup>



Mädchenheim in Uster  
Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek



Bewohnerinnen des Mädchenheims im Jahr 1925  
Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

<sup>62</sup> Für die Bedienung des Selfaktor wurden männliche Fabrikarbeiter benötigt, bei den neu eingeführten Ringspinnmaschinen war dies nicht mehr der Fall. Vgl. Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 115.

<sup>63</sup> Vgl. Köhler, Uster, S. 171; Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 131.

<sup>64</sup> Brief Jakob Heusser-Staub an Gemeindschulpflege Uster, 11. November 1908 (StaU B.II.2f). – Die Gemeindschulpflege gab dem Gesuch von Jakob Heusser im Jahr 1908 zunächst nach und erlaubte ihm, die unter 14-jährigen Mädchen von Lehrschwestern unterrichten zu lassen. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich verbot indes im Jahr 1911 diese Praxis. Vgl. Brief Gemeindschulpflege Uster an Bezirksschulpflege Uster, 5. März 1909 (StaU B.II.2f); Brief Erziehungsrat des Kantons Zürich an Primarschulpflege Uster, 23. Juni 1909 (StaU B.II.2f); Beschluss Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich, 20. Januar 1911 (StaU B.II.2f). – Zum «Schulhausstreit» in den 1830er Jahren vgl. Köhler, Uster, S. 63–68; Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 95–98.





| Albrecht, Altkolon, altes Kosthaus, Soll, Haben |     |        |     | Küchler, Joseph, altes Kosthaus, Soll, Haben |     |        |     |
|---|-----|--------|-----|--|-----|--------|-----|
| 1910  |     |        |     | 1910   |     |        |     |
| Personen  | 1   | 100.00 |     | Personen                                     | 1   | 100.00 |     |
| Wohnung   | 1   | 5.00   |     | Wohnung                                      | 1   | 5.00   |     |
| Obst  | 1   | 5.00   |     | Obst   | 1   | 5.00   |     |
| ...   | ... | ...    | ... | ...  | ... | ...    | ... |
| Soll  |     |        |     | Soll   |     |        |     |
| Haben   |     |        |     | Haben  |     |        |     |

Ausschnitt Mietzins-Kosthaus im Jahr 1910  
StaU PA059 10.8; Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

Mit dem Rest des Verdienstes mussten die Fabrikarbeiter Kleider und Schuhe, Steuern, Heizungs- und Gesundheitskosten sowie Lebensmittel finanzieren. Für Vergnügungen, Bildung und Ersparnisse blieb wenig Geld. Rund 60 Prozent ihres Haushaltsbudgets gab eine Fabrikarbeiterfamilie für Nahrung aus: Üblicherweise wurden Milch, Brot und Kartoffeln konsumiert. Ergänzt wurde die fettarme Nahrung mit etwas Gemüse und Obst, das bisweilen aus eigenem Anbau stammte. Fleisch, Käse und Eier kamen nur selten auf den Tisch. Getrunken wurden Wasser und kaffeeähnliche Getränke, Wein und vergorene Obstsäfte mit geringem Alkoholgehalt. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war der aus Korn, Obst und Kartoffeln leicht und kostengünstig hergestellte Branntwein weithin das beliebteste Volksgetränk; ab den 1870er Jahren erhielt das Bier diesen Status.<sup>70</sup>

Sobald sich ein Familienmitglied dem Alkohol zuwandte, wurde die finanzielle Lage der Arbeiterfamilie in Uster gemäss Stillstand prekär: Wenn ein Arbeiter mit einem Tagesverdienst von 5 Franken in 14 Tagen seiner Frau 45 bis 50 Franken heimbringe, «nach Abzug des Znüni und Zabig mit dem nötigen Alkohol», so habe er damit «über seine Verhältnisse gelebt, resp. getrunken». Gebe es dann auch noch drei oder vier Kinder zu ernähren, so sei es kein Wunder, wenn der Verdienst «auch bei sparsamster Einteilung der Hausfrau» nicht ausreiche. Gemäss Stillstand war der Alkoholismus im 19. Jahrhundert ein «Krebsübel»<sup>71</sup>, das «in unzählige Familien namenloses Elend und Siechtum» bringe.<sup>72</sup>

Mitschuld an diesem Elend waren nach Ansicht des Stillstands «die übergroße Zahl von Wirtschaften, sowie die massenhaften öffentlichen Festanlässe und Tanzvergnügen, welche alle doch gewiß nicht dazu beitragen, den Sinn für Sparsamkeit, Häuslichkeit und stilles, trauliches Familienleben zu heben». Uster mit ca. 7100 Einwohnern zählte im Jahr 1894 70 Wirtschaften. Somit kam auf rund 100 Einwohner eine Wirtschaft.<sup>73</sup>



Wirtschaft in Uster im Jahr 1895  
StaU PA070; Gujer-Album 4;  
Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

<sup>70</sup> Vgl. Staehelin, Geschichte Aargau, S. 200–205; Ruppert, Arbeiter, S. 157–165; Gysin-Scholer, Krank, S. 80–85.  
<sup>71</sup> Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1913, Uster 1914, S. 101. – Als Krebsübel oder Krebschaden wird ein Hauptübel bezeichnet, welches der Ausgangspunkt für bestimmte, negative Erscheinungen ist. Vgl. Duden online, Krebsübel.  
<sup>72</sup> Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1911, Uster 1912, S. 106.  
<sup>73</sup> Der Stillstand sprach sich verschiedentlich für eine Beschränkung der Wirtschaftsfreiheit aus. Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1894, Uster 1895, S. 89.

### 3.4 DIE FABRIKGESETZE ZUM SCHUTZ DER KINDER

Während die Heimarbeiter selbst über den Produktionsablauf, das Arbeitstempo und die Arbeits- und Freizeit bestimmen konnten, war der Alltag in den mechanischen Baumwollspinnereien grundlegend anders. Hier entschied der Patron über die Lebens- und Arbeitsweisen seiner Arbeiter. 16-stündige Arbeitstage an bis zu sieben Tagen pro Woche waren am Anfang des 19. Jahrhunderts keine Seltenheit. Auch dauerte der Fabrikbetrieb oft Tag und Nacht, wobei sich zwei Schichten jeweils mittags und nachts um 12 Uhr ablösten.<sup>74</sup>

Viele Fabrikkinder stammten aus armen Familien, die auf den Fabrikverdienst der Kinder angewiesen waren. Es war schwierig, die ersten staatlichen Verordnungen zum Schutz der Kinder durchzusetzen. Im Jahr 1815 hatte der Regierungsrat des Kantons Zürich eine erste Verordnung zum Schutz der in den Fabriken arbeitenden Kinder erlassen. Gemäss dieser durften nur Kinder, die mindestens zehn Jahre alt waren, in den Fabriken arbeiten. Sie durften täglich nicht mehr als 12 bis 14 Stunden und während der Nacht gar nicht beschäftigt werden.<sup>75</sup>

Die erste Verordnung glich einem Appell an den guten Willen der Fabrikbesitzer und wurde beinahe nicht umgesetzt. So weigerte sich beispielsweise Fabrikbesitzer Heinrich Kunz im Jahr 1835, dem an ihn von der Schulpflege Uster «erlassenen Befehl, das nächtliche Arbeiten in meiner Spinnerei in Niederuster einzustellen», Folge zu leisten. Wie er der Schulpflege schrieb, leitete ihn bei diesem Entscheid keineswegs eine «Gewinn-

sucht von meiner Seite», sondern die Rücksicht auf seine jugendlichen Arbeiter: Er könne doch nicht auf einen Schlag «120 Personen fast ausschliesslich arme Gemeindsangehörige arbeitslos» machen.<sup>76</sup> Mit dieser Argumentation standen die Fabrikbesitzer zu dieser Zeit nicht allein da. Selbst Pfarrer setzten sich dafür ein, dass minderjährige Kinder in den Fabriken arbeiten durften, um zum wirtschaftlichen Überleben ihrer Familie beitragen zu können.<sup>77</sup>

Im Jahr 1837 erliess der Regierungsrat des Kantons Zürich eine zweite Verordnung. Gemäss dieser durften nur noch Kinder, die der Alltagschule entlassen, also mindestens 12 Jahre alt waren, in den Fabriken beschäftigt werden. Jugendliche unter 16 Jahren durften täglich nicht mehr als 14 Stunden und unter keinen Umständen während der Nacht beschäftigt werden. An Sonn- und Festtagen wurde die Fabrikarbeit gänzlich untersagt – die Sechstageswoche sollte zur Normalität werden.<sup>78</sup>

Die Fabrikbesitzer in Uster setzten sich mit Leichtigkeit über die regierungsrätliche Verordnung von 1837 hinweg. So arbeiteten im Jahr 1838 trotz Verbot 62 Alltagsschüler aus den Zivilgemeinden Kirchuster, Oberuster, Niederuster, Nossikon und Riedikon in den mechanischen Baumwollspinnereien von Heinrich Kunz, Julius Trümpler, Heinrich Zanger und Heinrich Frei. Die Fabrikbesitzer wurden infolgedessen beim Bezirksgericht angeklagt und je zu einer Busse von 8 Franken und zur Bezahlung der Gerichtskosten verurteilt. Dennoch arbeiteten im Jahr 1840 immer noch 53 und im Jahr 1845 33 Alltagsschüler in den Fabriken.<sup>79</sup>

<sup>74</sup> Vgl. Epple/Schär, Stifter, S. 176, 182.

<sup>75</sup> Vgl. Verordnung wegen des Gebrauchs der minderjährigen Jugend in Fabriken überhaupt und in Spinnmaschinen besonders, Zürich 1815.

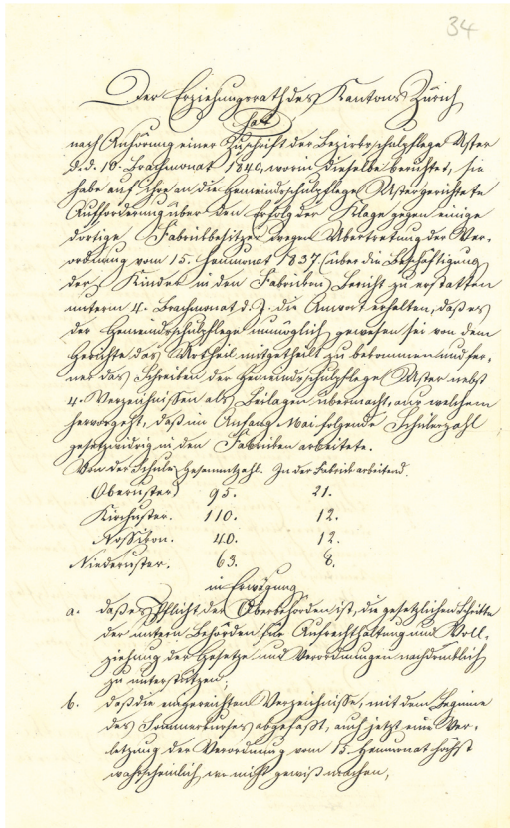
<sup>76</sup> Brief Heinrich Kunz an Gemeindschulpflege Uster, 2. Juni 1835 (StaU B.II.2f).

<sup>77</sup> Vgl. Brief Pfarrer Moser an Gemeindschulpflege Uster, 4. Februar 1833 (StaU B.II.2f).

<sup>78</sup> Vgl. Verordnung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken. Beschlossen Zürich den 15. Juli 1837. – Gemäss dem Zürcher Schulgesetz von 1832 mussten alle Kinder ab 6 Jahren während 6 Jahren die Alltagsschule und anschliessend während 3 Jahren die Repetierschule besuchen. Vgl. HLS online, Schulwesen.

<sup>79</sup> Vgl. Abschrift Beschluss Erziehungsrat des Kantons Zürich, 24. März 1838 (StaU B.II.2f); Brief Erziehungsrat des Kantons Zürich an Gemeindschulpflege Uster, 22. Juli 1840 (StaU B.II.2f); Brief Erziehungsrat des Kantons Zürich an Gemeindschulpflege Uster, 7. Oktober 1840 (StaU B.II.2f).





Brief Erziehungsrat des Kantons Zürich an  
 Gemeindschulpflege Uster, 22. Juli 1840, S. 1  
 StaU B.II.2f; Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

Es gelang der Schulpflege Uster nicht, dem «Unwesen der Fabrikarbeiten» sogleich das Handwerk zu legen.<sup>80</sup> Die Lehrer beklagten sich immer wieder, dass die Alltagsschüler wegen der Arbeit in den Fabriken häufig zu spät zum Unterricht erschienen. Auch könnten sie dem Unterricht, da sie vor der Schule bereits zwei bis drei Stunden gearbeitet hätten, nicht mit der «gehörigen Thätigkeit u. Munterkeit» folgen. Erst in den 1850er Jahren rissen diese Klagen langsam ab.<sup>81</sup>

Im Jahr 1859 regelte ein neues Gesetz die Verhältnisse der Fabrikarbeiter. Zum ersten Mal wurde definiert, was unter einer Fabrik zu verstehen ist:

«Als Fabriken sind anzusehen alle Gebäude, in denen mit Anwendung von Wasser- oder Dampfkraft Garne, Gewebe oder gefilzte Stoffe verfertigt, vervollkommenet oder in denen Metalle bearbeitet werden; ferner die Giessereien, Pulver- und Zündstofffabriken, Glas- und Thonwarenfabriken, Papierfabriken, und Kattundruckereien. Der Regierungsrath wird ermächtigt, auch noch weitere Gewerbe als Fabriken zu erklären.»<sup>82</sup>

Das Gesetz von 1859 betonte nochmals, dass Jugendliche unter 16 Jahren unter keinen Umständen in der Nacht sowie an Sonn- und Festtagen in den Fabriken arbeiten durften und limitierte ihre Arbeitszeit auf höchstens 13 Stunden. Die Fabrikarbeit für Kinder unter 12 Jahren blieb untersagt. Das Gesetz von 1859 verpflichtete die Fabrikbesitzer zudem, die nötigen Vorkehrungen im Interesse der Sicherheit und Gesundheit der Arbeiter zu treffen sowie Kranken- und Vorsorgekassen einzurichten. Im Gegenzug berechnete es die Fabrikbesitzer dazu, Fabrikordnungen zu erlassen. Die Fabrikvorschriften und die Statuten der Kranken- und Vorsorgekassen sollten dem betreffenden Statthalteramt zur Genehmigung vorgelegt werden. Ausserdem hatte jeder Fabrikbesitzer über jeden in seiner Fabrik angestellten Arbeiter und über die von ihm verhängten Bussen genauestens Buch zu führen. Vom Kanton eingesetzte amtliche Inspektoren sollten die Verhältnisse in den Fabriken von Zeit zu Zeit überprüfen.<sup>83</sup>

<sup>80</sup> Brief Bezirksschulpflege an Gemeindschulpflege Uster, 15. Dezember 1840 (StaU B.II.2f).

<sup>81</sup> Brief Lehrer Bürgli an Gemeindschulpflege Uster, 8. November 1845 (StaU B.II.2f).  
 Vgl. Brief Bezirksschulpflege an Gemeindschulpflege Uster, 21. September 1838 (StaU B.II.2f);  
 Brief Lehrer aus Freudwil an Gemeindschulpflege Uster, 4. Mai 1850 (StaU B.II.2f).

<sup>82</sup> Art. 2 in: Gesetz betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Zürich 1859.

<sup>83</sup> Vgl. Gesetz betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Zürich 1859.



Lehrling Jakob Ott im Jahr 1902  
StaU PA070; Gujer-Album 9; Foto Stadtarchiv und Kläui  
Bibliothek Uster

Die Fabrikordnungspflicht war im Sinne des Ustermer Stillstands. In seinen Berichten hatte er wiederholt gefordert, dass die Rechte und Pflichten der Fabrikbesitzer und Arbeiter gesetzlich einmal festgehalten werden müssten, um die Arbeiter «gegen Unrecht, Bedrückung, Willkür & Gewalt» zu schützen:<sup>84</sup> «Unter den schon öfters geäußerten Wünschen liegt dem Stillst. einer immer noch sehr am Herzen, er betrifft das Verhältniß der Arbeiter zu dem Fabrikherrn, welches allzu sehr der Willkür des Letztern Preis gegeben ist.»<sup>85</sup>

Mit dem Fabrikgesetz von 1877 wurden die Rechte und Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auch auf eidgenössischer Ebene festgehalten. Das neue Gesetz verbot die Kinderarbeit unter 14 Jahren. Es legte die Arbeitszeit aller Arbeiter auf höchstens 11 Stunden fest und untersagte die Arbeit an Sonn- und Festtagen. Zudem schränkte es die Nacharbeit weiter ein. So durften Männer unter 18 Jahren sowie Frauen jeglichen Alters unter keinen Umständen während der Nacht arbeiten. Auch durften schwangere Frauen und Wöchnerinnen vor und nach ihrer Niederkunft während insgesamt acht Wochen nicht in den Fabriken beschäftigt werden. Jugendliche unter 16 Jahren durften täglich nicht mehr als 10 Stunden arbeiten.<sup>86</sup>

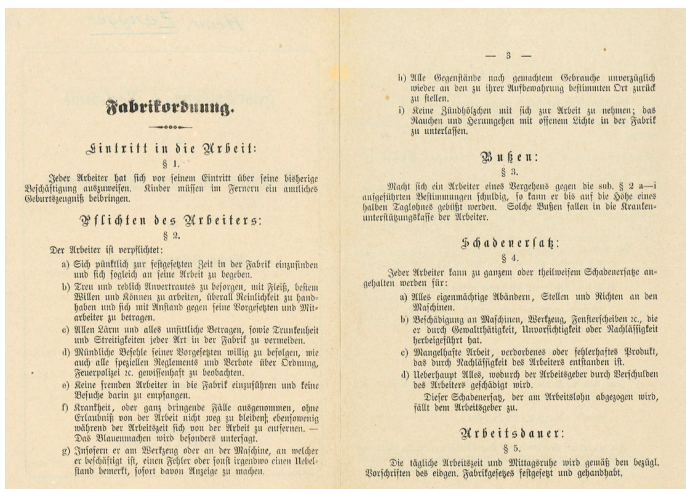
<sup>84</sup> Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s. d. (StaU B.II.1e).

<sup>85</sup> Armenbericht für 1850 (StaU B.II.1e).

<sup>86</sup> Vgl. Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken. Beschluss des Nationalrates (vom 16 Juni 1876) und Anträge der Kommission des Ständerates (Mehrheit und Minderheit) (vom 27 Oktober 1876), in: BBl 1876 IV, S. 219–245.

### 3.5 DIE ORDNUNG IN DER FABRIK

Am Anfang des 19. Jahrhundert waren Bussen, Entlassungen und Körperstrafen die drei üblichsten Strafen in den Fabriken.<sup>87</sup> Körperliche Züchtigungen untersagte das Zürcher Fabrikgesetz von 1859.<sup>88</sup> Mit Inkrafttreten des Fabrikgesetzes von 1877 waren Fabrikordnungen obligatorisch. Wie diese aussahen, kann beispielhaft für Uster anhand von zwei Fabrikordnungen der mechanischen Baumwollspinnerei von Heinrich Zangger, der späteren Firma Jul. Gujer & Co., gezeigt werden.



Fabrikordnung & Reglement für die Arbeiter in den Spinnereien der Firma Heinrich Zangger in Uster, Pfäffikon 1897, S. 2–3

Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

Bevor ein Arbeiter in der Fabrik von Heinrich Zangger angestellt wurde, musste er den Arbeitgeber über sein bisheriges Berufsleben informieren. Arbeiter unter 18 Jahren mussten dem Arbeitgeber zudem ein amtliches Geburtszeugnis aushändigen. Um in der Fabrik arbeiten zu können, musste der Angestellte unter anderem folgende Pflichten einhalten:<sup>89</sup>

- «a) Sich pünktlich zur festgesetzten Zeit in der Fabrik einzufinden und sich sogleich an seine Arbeit zu begeben.
- b) Treu und redlich Anvertrautes zu besorgen, mit Fleiß, bestem Willen und Können zu arbeiten, überall Reinlichkeit zu handhaben und sich mit Anstand gegen seine Vorgesetzten und Mitarbeiter zu betragen.
- c) Allen Lärm und alles unsittliche Betragen, sowie Trunkenheit und Streitigkeiten jeder Art in der Fabrik zu vermeiden. [...]
- e) Keine fremden Arbeiter in die Fabrik einzuführen und keine Besuche darin zu empfangen.
- f) Krankheit, oder ganz dringende Fälle ausgenommen, ohne Erlaubniß von der Arbeit nicht weg zu bleiben; ebensowenig während der Arbeitszeit sich von der Arbeit zu entfernen. – Das Blauenmachen wird besonders untersagt. [...]

Bei Nichteinhaltung dieser Pflichten konnte der Arbeiter mit Geldbussen bis auf die Höhe eines halben Taglohnes bestraft werden. Wie die Vergehen der Fabrikarbeiter gebüßt wurden, zeigt sich exemplarisch im Bussenverzeichnis der Firma Zangger-Gujer aus dem Jahr 1906. So wurden Arbeiter, die «zu spät kommen» mit 20 bis 30 Rappen gebüßt. «Unordnung» kostete 20 Rappen, «von der Arbeit weglaufen» 50 Rappen, «schlechte Arbeit» und «Blauen machen» je 1 Franken.<sup>90</sup>

<sup>87</sup> Vgl. Gruner, Arbeiter, S. 102.

<sup>88</sup> Vgl. Gesetz betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Zürich 1859.

<sup>89</sup> Fabrikordnung & Reglement für die Arbeiter in den Spinnereien der Firma Heinrich Zangger in Uster, Pfäffikon 1879. Vgl. Fabrikordnung und Reglement zur Verhütung von Unglücksfällen für die Arbeiter in den Spinnereien der Firma Jul. Gujer & Co. in Uster, Uster 1908.

<sup>90</sup> Bussenverzeichnis 1906 (StaU PA059 2.9).



|           |    | 1906  |                       | 2                             |  |
|-----------|----|-------|-----------------------|-------------------------------|--|
| Januar    | 10 | 2.20  | Georgius Maria        | offen 9 Tage geblieben        |  |
| "         | "  | 1.50  | "                     | verfallen bei Krankheit       |  |
| "         | "  | - .30 | "                     | zu spät kommen                |  |
| "         | "  | - .30 | Pauline Juch          | "                             |  |
| "         | "  | - .30 | Wenmann Alois         | "                             |  |
| "         | "  | - .50 | Louis Frei            | von der Arbeit weglaufen      |  |
| "         | "  | - .50 | Sethel Walter         | "                             |  |
| "         | "  | 1.-   | August Weber          | offen 9 Tage geblieben        |  |
| Febr.     | 10 | - .20 | Katharina Maria       | zu spät kommen                |  |
| "         | "  | - .20 | " Catharina           | "                             |  |
| "         | "  | - .20 | Hager Barbara         | Unverschämung                 |  |
| "         | "  | - .30 | Katharina Maria       | zu spät kommen                |  |
| "         | "  | - .20 | Katharina Maria       | zu spät kommen                |  |
| "         | "  | - .50 | Pauline Juch          | von der Arbeit weglaufen      |  |
| März      | 30 | 1.-   | Wirt Walter           | offen 9 Tage geblieben        |  |
| Juli      | 14 | 1.-   | Studer Jakob          | offen 9 Tage geblieben        |  |
| "         | "  | - .50 | Luisa Berg            | von der Arbeit weglaufen      |  |
| "         | "  | - .30 | Frau Stockli          | unverschämung                 |  |
| August    | 11 | - .50 | Paul Berthold         | offen 9 Tage geblieben        |  |
| "         | "  | - .50 | Rudolf Werk           | offen 9 Tage geblieben        |  |
| "         | "  | - .50 | Oberholzer Caspar     | ausbleiben                    |  |
| "         | "  | 1.-   | Weber Albert          | "                             |  |
| Oktober   | 6  | 1.-   | Studer Jakob          | 2 mal von d. Arbeit weglaufen |  |
| "         | "  | - .30 | Hager Maria           | schlechte Arbeit              |  |
| "         | "  | 1.-   | Wirt Walter           | Blasen machen                 |  |
| September | 17 | 1.-   | Kriegelsang Frau Anna | "                             |  |
| "         | "  | 1.-   | Studer Jakob          | "                             |  |
| "         | "  | 1.-   | Frau Luisa            | "                             |  |
| "         | "  | - .30 | Kunz Maria            | von der Arbeit weglaufen      |  |
| Dezember  | 1  | 1.-   | Studer Jakob          | Blasen machen                 |  |
| "         | 29 | 1.-   | Weber Albert          | schlechte Arbeit              |  |

Bussenverzeichnis im Jahr 1906  
StaU PA059 2.9; Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

Neben Geldbussen drohten dem Fabrikarbeiter der Firma Zangger-Gujer zudem Schadenersatzklagen für mangelhafte Arbeit sowie für verdorbene oder fehlerhafte Produkte – für «überhaupt alles, wodurch der Arbeitgeber durch Verschulden des Arbeiters geschädigt wird». Darunter fielen auch Beschädigungen an Maschinen, Werkzeugen und Fensterscheiben, die der Arbeiter durch «Gewalttätigkeit, Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit» herbeigeführt hatte. Der Schadenersatz wurde direkt vom Arbeitslohn abgezogen.<sup>91</sup>

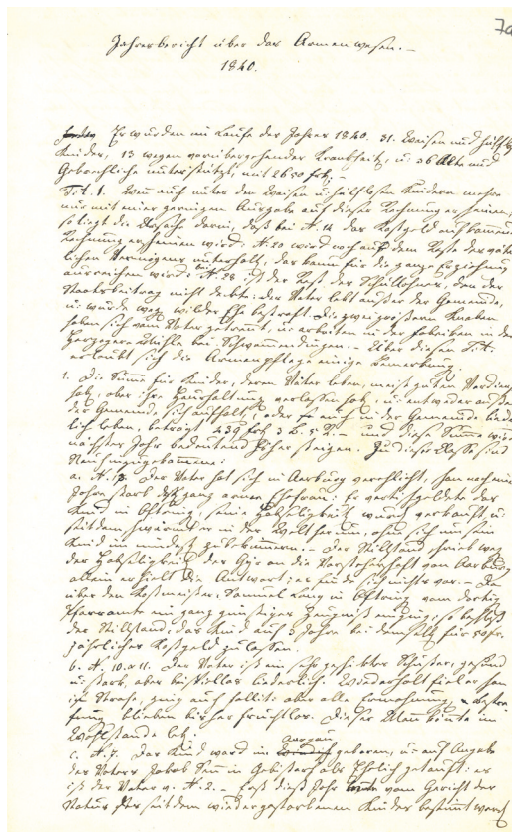
Den Lohn erhielt der Arbeiter der Firma Zangger-Gujer alle 14 Tage am Samstag. Ab 1908 wurde ein Wochenlohn, der sogenannte «Decompte», zurückbehalten. Die Probezeit betrug sechs Tage, die gegenseitige Kündigungsfrist zwei Wochen. Wenn ein Arbeiter das Arbeitsverhältnis beenden wollte, musste er dies dem Oberaufseher zwei Wochen im Voraus ankünden. Bei Nichtberücksichtigung dieser Frist verlor der Arbeiter seinen «Decompte», der dann an die Krankenkasse des Betriebs fiel. Bei bedeutenden Verletzungen der Fabrikordnung sowie schwerwiegenden Vergehen drohte die fristlose Entlassung.<sup>92</sup>

<sup>91</sup> Fabrikordnung und Reglement zur Verhütung von Unglücksfällen für die Arbeiter in den Spinnereien der Firma Jul. Gujer & Co. in Uster, Uster 1908. Vgl. Fabrikordnung & Reglement für die Arbeiter in den Spinnereien der Firma Heinrich Zangger in Uster, Pfäffikon 1879.

<sup>92</sup> Ebd.

## 4. DER EINFLUSS DER FABRIKEN AUF DIE ARMUT IN USTER

«Arme haben wir allezeit, an denen die christliche Liebe sich thätig zeigen kann. Die Abgehenden werden fortgehend durch neue Unterstützungsbedürftige ersetzt.»<sup>93</sup> An Arbeit mangelte es dem Stillstand im 19. Jahrhundert nicht. Unermüdlich hielt er Sitzungen ab, zog Berichte ein, stattete armen Individuen einen Besuch ab oder lud Unterstützungsempfänger und Unterstützungspflichtige vor. Von der Arbeit des Stillstands zeugen handschriftliche Jahresberichte und gedruckte Rechenschaftsberichte, Armengutsrechnungen, Protokolle, Hauptbücher und Kopierbücher sowie Verzeichnisse der Unterstützten – Akten, die im Stadtarchiv Uster insgesamt rund drei Laufmeter umfassen.



Jahresbericht über das Armenwesen 1840, S. 1  
StaU B.II.1e; Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

| 1. Statistischer Bericht.   |                              |
|---|------------------------------|
| <b>1. Unterstützungen für Waisen und hilflose Kinder.</b>   |                              |
| In der Heimatgemeinde wohnhaft  | Zahl 37 Ausgaben Fr. 5,035.— |
| In andern Gemeinden d. Kantons wohnh.   | „ 28 „ „ 3,925.—             |
| Ausserhalb des Kantons wohnhaft   | „ 16 „ „ 1,534.—             |
|   | 81 „ Fr. 10,522.—            |
| <b>2. Unterstützungen für Alte und Gebrechliche.</b>  |                              |
| In der Heimatgemeinde wohnhaft  | Zahl 72 Ausgaben Fr. 8,522.— |
| In andern Gemeinden d. Kantons wohnh.   | „ 65 „ „ 3,925.—             |
| Ausserhalb des Kantons wohnhaft   | „ 22 „ „ 1,615.—             |
|   | 159 „ Fr. 19,162.—           |
| <b>3. Unterstützungen für Kranke und andre vorübergehend Bedürftige.</b>  |                              |
| In der Heimatgemeinde wohnhaft  | Zahl 5 Ausgaben Fr. 616.—    |
| In andern Gemeinden d. Kantons wohnh.   | „ 13 „ „ 701.—               |
| Ausserhalb des Kantons wohnhaft   | „ 5 „ „ 164.—                |
|   | 23 „ Fr. 1,481.—             |
| <b>Total 263 Unterstützte mit Fr. 31,165.—</b>  |                              |
| <b>2. Beleuchtender Bericht.</b>  |                              |
| 1. Wie bis anhin, so werden, da hier kein Stettenhaus besteht, und die Armenpflege die Errichtung eines solchen durchaus nicht als ein Bedürfnis betrachten kann, almosenartige Kinder in Familien untergebracht, bei deren Auswahl wir gränztlos sehr vorzüglich sind. Besonders thätiger zu behandelnde Kinder oder solche, welche bereits auf bedeutende sittliche Abwege gerathen sind, werden in kantonalen Erziehungsanstalten untergebracht, und haben wir zur Zeit solche Pflanzlinge in Schülern (Vehatagschülern), Friedheim, Ringweil, Regenberg, Weissenstein verlegt. Was die Versorgung almosenartiger Erwachsener anbetrifft, so ist hier durch die Oeffnung der Anstalt Wädlingen eine wesentliche Erleichterung geschaffen worden, was wir |                              |

Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1894, Uster 1895, S. 87  
Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

Einmal beklagte sich der Stillstand über den «Grundsatz allzu weitgehender Humanität», der dem «liederlichen Gesindel das Recht» einräume, Kinder zu zeugen, «ohne die Eltern zur natürlichen Pflicht anzuhalten, ihre Sprösslinge zu ernähren».<sup>94</sup> Dieser Satz aus dem Mund einer Behörde, die sich um die Ärmsten kümmern sollte, mutet aus der Retrospektive seltsam an. Bei der Betrachtung der Jahresberichte fällt auf, dass die gedruckten Rechenschaftsberichte gegen Ende des 19. Jahrhunderts viel professioneller wirken, als die Jahresberichte des Stillstands, die aus dem Zeitraum von 1837 bis 1860 als handschriftliche Quellen überliefert sind. Es ist möglich, dass das Drucken der Berichte besänftigend auf die Gemüter wirkte. Denkbar ist aber auch, dass die Armenpflege, die ja aus den Reihen der Kirche stammte, der Moral bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mehr Bedeutung beimass.<sup>95</sup>

<sup>93</sup> Jahresbericht über die Verwaltung des Armenwesens in der Kirchgemeinde Uster im Jahr 1858 (StaU B.II.1e). Vgl. Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1893, Uster 1894, S. 102.

<sup>94</sup> Bericht über die Verwaltung des Armenwesens in der Kirchgemeinde Uster 1849 (StaU B.II.1e).

<sup>95</sup> Vgl. Schreiber, Amtsvormundschaft, S. 173; Gysin-Scholer, Krank, S. 43–44; Bericht der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen, an die Bezirks- und Gemeindsarmenpflegen des Kantons Zürich, Zürich 1850, S. 2–3 (StaU B.II.2h).

Das folgende Kapitel beschreibt den «Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster» anhand der Beobachtungen des Stillstandes. Dieser hatte sich bereits Mitte des 19. Jahrhunderts mit dieser Thematik befasst. Nach Ansicht des Stillstands gab es im Hinblick auf die Fabriken Licht- und Schattenseiten, wobei letztere überwogen. Auch wenn erkannt werde, dass die Fabriken die «Quellen des öffentlichen Wohlstandes, eine Ursache der fortschreitenden Civilisation & Gesittung im Volke» seien, dürfen die Augen vor den «Übelständen», die im Fabrikwesen wurzeln und aus diesem hervorgehen würden, nicht verschlossen werden.<sup>96</sup> Die folgenden Kapitel gehen zunächst auf die positiven und anschliessend auf die negativen Aspekte ein.

#### 4.1 LEICHTE VERDIENSTMÖGLICHKEITEN

Die Auswertung der Akten ergab, dass es gemäss Stillstand in Bezug auf die Arbeit in den Fabriken lediglich einen positiven Aspekt gab: «Jeder, der arbeiten kann, & arbeiten will, findet seinen Lebensunterhalt [...]». Nach Ansicht des Stillstands war es Mitte des 19. Jahrhunderts ein Leichtes, in den Fabriken den Umständen entsprechende Arbeit zu finden. Selbst wenn es nicht möglich war, mit Tätigkeiten wie etwa Spulen für die Weber, Abgang von Baumwolle erlesen oder Abgang spinnen viel zu verdienen, so waren die Arbeiter deshalb doch weniger auf die Unterstützung der Armenpflege angewiesen. Manche Familien, «die früher in der bittersten Armuth seufzten» und weder Nahrung noch Kleidung gehabt hätten, seien dank Fabrikarbeit und häuslicherem Umgang mit Geld «zu loblichem Wohlstand», zu eigenen Wohnungen und Besitztümern, gelangt.<sup>97</sup> «Auf rühmliche Weise» würden sich so selbst Haushaltungen mit elf lebenden Kindern oder Personen, die an «Auszehrung» leiden, ohne Unterstützung durchbringen.<sup>98</sup>

Dass prinzipiell jeder in der Lage sei, sich mit Arbeit aus der Armut zu befreien, war nach Ansicht des Stillstands der einzige Lichtblick, der die Arbeit in den Fabriken für Armengenössige bot. Demgegenüber standen gemäss Stillstand verschiedene Schattenseiten, die in den folgenden vier Teilkapiteln erläutert werden.

---

<sup>96</sup> Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s. d. (StaU B.II.1e).

<sup>97</sup> Ebd.

<sup>98</sup> Armenbericht 1850 (StaU B.II.1e).



## 4.2 DIE FRÜHE UNABHÄNGIGKEIT DER FABRIKKINDER



Fabrikarbeiterkind im Jahr 1905  
StaU PA070; Gujer-Album 12; Stadtarchiv und  
Kläui Bibliothek Uster

Trotz der leichten Verdienstmöglichkeiten war sich der Stillstand sicher, dass sich die Armut aus den Reihen der Fabrikarbeiter vermehren werde: «Die Mehrzahl dieser Leute ist im höchsten Grade leichtsinnig; von früher Jugend an gewöhnen sie sich an ein ausgelassenes Leben.»<sup>99</sup>

Die Ursache liege im «Missverhältnisse der Kinder zu ihren Eltern bei der fabrikarbeitenden Classe». Bereits Kinder seien dank der Fabrikarbeit fähig, sich selbst durchzubringen. Schnell unabhängig, würden sie einen Teil ihres Verdienstes zur freien Verfügung einfordern und diesen «meistens auf die liederlichste Weise» verprassen:<sup>100</sup>

«Mit den Lastern der Trunkenheit, des Weibs und selbst der Wohlust werden so die jungen Leute noch vor ihrer völligen Reife vertraut, und legen in ihren jungen Jahren den Grund ihres Elendes.» In Folge dieses Leichtsinns seien sie oft gezwungen, sich früh zu verehelichen. Sobald Kinder ins Spiel kämen, reiche das Geld nicht mehr für die Befriedigung aller Begierden. Es komme zum häuslichen Streit:

«Der liederliche Mann will seine Ausschweifungen nicht entsagen, das Weib leidet mit den Kindern bitteren Mangel, [...]. Es folgen Vorwürfe, Misshandlung, Klagen bei den Behörden, das unglückliche Eheband wird richterlich aufgelöst, und die leichtsinnigen Eltern überlassen die Sorge der Erziehung ihrer Kinder den Armenbehörden. – Dieß ist die klägliche Tagesgeschichte mancher Ehen in dieser Volksklasse.»<sup>101</sup>

<sup>99</sup> Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1838 (StaU B.II.1e).

<sup>100</sup> Ebd.

<sup>101</sup> Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1839 (StaU B.II.1e).

Das nachfolgende Beispiel betreffend das Ehepaar Würgler illustriert die vom Stillstand geschil-

derden Missverhältnisse in der «fabrikarbeitenden Classe». <sup>102</sup>

---

DAS EHEPAAR  
JAKOB WÜRGLER (GEB. 1819) UND  
BARBARA OTT-WÜRGLER (GEST. 1857)

Gemäss dem Stillstand stellte dieses Ehepaar «ein sprechendes Charaktergemälde sittlicher Verderbtheit» dar. Der aus Kirchsteter stammende Jakob Würgler habe noch während seiner Schlosserlehre Barbara Ott, «eine schlechte Dirne von Hittnau», kennengelernt. Bereits mit 19 Jahren sei er gezwungen gewesen, «die (wer weiß von wem?) geschwängerte» zu heiraten. Obwohl sie dank Würglers Geschicklichkeit bald gut verdient hätten, seien sie «in Folge liederlichen und ausschweifenden Lebens bald in die bitterste Armuth» geraten. Ohne Werkzeug, Hausrat, Betten und Kleider sei das Ehepaar mit drei Kindern «an allem gänzlich entblösst» mitten im Winter 1842 von Wila in ihre Heimat Uster zurückgekehrt: «Das Elend war grenzenlos.»

Dank des Engagements des Stillstands und der Privatwohlthätigkeit sei die Familie bald wieder mit Betten, Kleidern und Lebensmitteln versorgt gewesen; auch wurden die verpfändeten Handwerksgeräte wieder ausgelöst, sodass Würgler seinen Beruf wieder habe ausüben können. Indes habe die Haushaltung innert Kürze wieder alles verloren, «was ihr die Menschenliebe verschafft hatte». Dennoch habe Würgler bei Heinrich Kunz' Fabrik leicht Arbeit und mit monatlich 24 bis 30 Franken auch guten Lohn gefunden. «Allein sein schändliches Weib [...] war sein Ruin. Ihre beispiellose Faulheit, & Unreinlichkeit, ihre unverträgliche & wilde Streitsucht, ihre abscheuliche Liederlichkeit & Brandtweinsucht verschlang nicht nur den reichlichen Verdienst des Mannes, sondern war auch die Ursache, dass sie keine Herberge mehr finden konnten.» Nachdem der Stillstand für die Kautions des Mietzinses garantiert

und wiederholt für die Bezahlung der Miete aufgekomen sei, habe er die Unterstützung schliesslich eingestellt.

1845 habe Würgler sodann die Scheidung beantragt, da die Alkoholsucht seiner Ehefrau «bis zu dem Grade stieg, dass sie öfters völlig betäubt auf der Straße liegen blieb». Mit Würglers Einverständnis habe sich der Stillstand dafür eingesetzt, die fünf Kinder des Ehepaars in «rechtschaffenen Haushaltungen» unterzubringen, als Würgler die Scheidung zurückgezogen habe. «Die gute Absicht des Stillstands, die Kinder zu retten, ward dadurch einstweilen gehindert [...]» Angesichts dessen, dass die Familie in Uster keine Unterkunft mehr finden konnte, habe Würgler in einer einsamen Gegend ausserhalb des Dorfes eine Art Blockhütte mit Wohnstube, Schlafzimmer, Küche und Brandstätte errichtet. «Hier führte die Haushaltung das Leben wahrer Wilder. Hunde u Katzen wurden eingefangen & geschlachtet, [...]». Ein Kind sei ins offene Feuer der Hütte gefallen und an den Folgen der Brandwunden gestorben. Die anderen Kinder seien im Dorfe bettelnd von Haus zu Haus gezogen und hätten in der Schule wegen ihres «unerträglichen Gestankes & Unreinlichkeit allein gesetzt» werden müssen. «Von allen Seiten gelangten Klagen über das beispiellose Leben dieses Volkes an den Stillstand: und wieder wurden die Eheleute vorbeschrieben [...]». Während Würgler unkooperativ behauptete, so leben zu können wie er wolle, liess der Stillstand den Eltern die Kinder mit Hilfe des Statthalteramts polizeilich wegnehmen und bei Pflegeeltern unterbringen. Würgler liess sich schliesslich von seiner Ehefrau scheiden. Diese «beschenkte» die Gemeinde Uster nach der Scheidung noch mit vier unehelichen Kindern, bevor sie 1857 verstarb. <sup>103</sup>

---

<sup>102</sup> Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1838 (StaU B.II.1e).

<sup>103</sup> Vgl. Bericht über das Armenwesen & die Verwaltung desselben in der Kirchgemeinde Uster 1843, 1848, 1849, 1850, 1858 (StaU B.II.1e); Protokoll für das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster. De 1837 ad 1867, S. 75, 77–79 (StaU B.IV.1a); Verzeichnis d. Unterstützten 1852–1863 (StaU B.IV.3b).

### 4.3 DIE UNSICHERHEIT DES ARBEITSPLATZES

Nach Ansicht des Stillstands drohte sich die Armut in Uster auch zu vermehren, da die «Classe der Fabrikarbeiter» weder über Ersparnisse noch Ausbildung verfüge. Da die Eltern ihre Kinder wegen ihrer frühen Unabhängigkeit nicht am Besuch der Wirtshäuser hinderten, würden die jungen Fabrikarbeiter das Sparen nicht lernen. Wenige legten folglich von ihrem Verdienst einen «Nothpfennig auf spätere Tage» zurück.<sup>104</sup>

Der Broterwerb der Fabrikarbeiter sei indes keineswegs sicher. Stockungen im Handelsverkehr könnten zur Verminderung des Fabrikdienstes führen. Neben Entlassungen aufgrund von konjunkturellen Schwankungen drohe zudem der altersbedingte Verlust des Arbeitsplatzes. Die Arbeitslosigkeit stelle diejenigen «dieser Klasse», die «sehr leichtsinnig» in den Tag hinein gelebt hätten, vor grosse Probleme:<sup>105</sup>

«Von Jugend auf haben diese Leute nur den Maschinendienst getrieben, und sind deßwegen zu keiner andern Arbeit u Thätigkeit tüchtig, wodurch sie ihr Auskommen sichern können, sodaß in diesem unglücklichen Falle die größere Zahl unterstützungsbedürftig werden wird.»<sup>106</sup>

### 4.4 KRANKHEITEN, UNFÄLLE UND TODESFÄLLE

Wie der Stillstand bereits im Jahr 1838 erkannte, war die Arbeit in den Fabriken «der Gesundheit höchst nachtheilig».<sup>107</sup> Die Räume in den Fabriken waren eng, die Lichtverhältnisse schlecht. Dazu kam der Baumwollstaub, der die Lungen füllte und zu Erkrankungen der Atmungsorgane führte. Noch schlimmer waren die Zustände in den Zündholzfabriken, die in den 1850er Jahren auch in Uster gegründet wurden. Die Herstellung von Phosphorzündhölzern setzte lebensgefährliche Dämpfe frei, welche die Kiefer der Fabrikarbeiter schwer angreifen konnten (Phosphornekrose).<sup>108</sup>

Die Arbeit in den Fabriken war im 19. Jahrhundert sehr gefährlich. Der Stillstand berichtete wiederholt von Personen, deren Hände durch Unfälle «elend verstümmelt»<sup>109</sup> oder «zerquetscht u. beinahe unbrauchbar gemacht»<sup>110</sup> worden waren. Immer wieder verlören Personen bei Betriebsunfällen «auf jämmerliche Weise» ihr Leben.<sup>111</sup>

Gemäss Stillstand übernahmen die Fabrikbesitzer meist die Begräbniskosten der Verunglückten; teilweise kamen sie auch für die Heilungskosten der Verletzten auf.<sup>112</sup> Indes handle es sich dabei um ein «Werk der freien Liebe».<sup>113</sup> Die Fabrikbesitzer seien gesetzlich weder zu Geldzahlungen noch zur «Sorge für die zur Arbeit untüchtig Gewordenen» verpflichtet. Nicht selten falle daher die Unterstützung der Familie, die unter Umständen ihren Ernährer und Versorger verloren habe, der heimatlichen Armenpflege zu.<sup>114</sup>

<sup>104</sup> Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1838 (StaU B.II.1e). Vgl. Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1839 (StaU B.II.1e).

<sup>105</sup> Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1839 (StaU B.II.1e). Vgl. Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1838 (StaU B.II.1e); Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s. d. (StaU B.II.1e).

<sup>106</sup> Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1838 (StaU B.II.1e).

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> Vgl. Crespo, Verwalten, S. 138; Fischer-Karrer, «Erinnerungen an mein Dorf», S. 29. –

Nicht auszudenken, dass im Jahr 1853 Alltagsschüler in der Zündhölzchenfabrik des Karl Künzli in Riedikon tätig waren. Vgl. Brief S. Brügger an Gemeindschulpflege, 31. März 1853 (StaU B.II.2f).

<sup>109</sup> Armenbericht für 1850 (StaU B.II.1e).

<sup>110</sup> Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1839 (StaU B.II.1e).

<sup>111</sup> Armenbericht für 1850 (StaU B.II.1e).

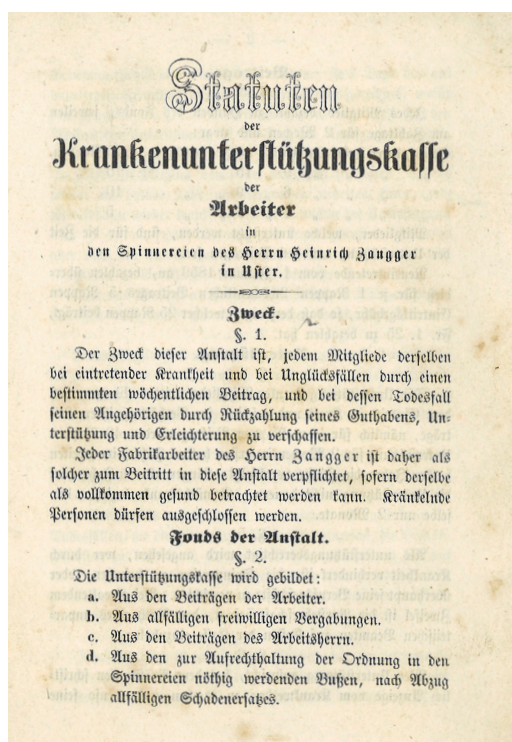
<sup>112</sup> Vgl. Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s. d. (StaU B.II.1e).

<sup>113</sup> Armenbericht für 1850 (StaU B.II.1e).

<sup>114</sup> Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s. d. (StaU B.II.1e). Vgl. Armenbericht für 1843 (StaU B.II.1e).



Um das Los der verunglückten Arbeiter und der mitbetroffenen Angehörigen zu verbessern, befürwortete der Stillstand bereits in den 1840er Jahren die Errichtung von «Fabrikarmenkassen», wie sie von ein paar «menschenfreundlichen Fabrikbesitzern» bereits angeordnet worden seien.<sup>115</sup> Im Jahr 1859 wurde der Wunsch Realität: Die Errichtung von Kranken- und Vorsorgekassen in den Fabriken wurde obligatorisch.<sup>116</sup> Im Jahr 1893 existierten in Uster bereits acht Krankenkassen in industriellen Geschäften und zwei Arbeiterkrankenkassen des obligatorischen Arbeiterkrankeneins und des deutschen Vereins.<sup>117</sup>



Statuten der Krankenunterstützungskasse der Arbeiter in den Spinnereien des Herrn Heinrich Zangger in Uster, Uster 1858, S. 1

StaU PA059 2.1; Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

Wie sich exemplarisch am Beispiel der Statuten der im Jahr 1858 gegründeten Krankenunterstützungskasse der mechanischen Baumwollspinnerei von Heinrich Zangger zeigen lässt, war jeder Fabrikangestellte verpflichtet, der fabrikeigenen Krankenunterstützungskasse beizutreten. Die Kasse bezweckte, die Fabrikarbeiter im Falle von Krankheiten und Unglücksfällen mit wöchentlichen Beiträgen zu unterstützen. Bei tödlichen Unfällen sollte das Guthaben des verunglückten Fabrikarbeiters seinen Angehörigen zugutekommen. Die finanzielle Basis der Kasse bildete ein Fonds, in den Beiträge der Fabrikarbeiter, der Fabrikbesitzer sowie freiwillige Spenden fliessen sollten.<sup>118</sup>

Da Unglücksfälle in den Fabriken wieder und wieder ältere und jüngere Personen «körperlich verstümmelt[en]»<sup>119</sup> und «durch Verlust eines Gliedes zur Arbeit untüchtig»<sup>120</sup> machten, forderte der Stillstand im Jahr 1850 den Kanton dazu auf, die Fabriken besser zu beaufsichtigen. Wie der Stillstand schilderte, war ihm berichtet worden, dass die meisten Unglücksfälle entstünden, weil gefährliche Stellen in den Fabriken nicht gehörig zum Schutz der Arbeiter gesichert seien. Bei sich ereignenden Unglücksfällen müsse folglich genau untersucht werden, «ob die Schuld weniger in der Unvorsichtigkeit & Unachtsamkeit der Arbeiter als vielmehr in einer fehlerhaft & gefährdenden Anlage der Gewerke beruhe; und in diesem Falle wäre der Fabrikbesitzer für den entstehenden Schaden jedenfalls verantwortlich zu machen».<sup>121</sup>

<sup>115</sup> Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s. d. (StaU B.II.1e).

<sup>116</sup> Vgl. Jahresbericht über die Verwaltung des Armenwesens in der Kirchgemeinde Uster im Jahr 1858 (StaU B.II.1e); Gesetz betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Zürich 1859.

<sup>117</sup> Vgl. Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1893, Uster 1894, S. 96.

<sup>118</sup> Vgl. Statuten der Krankenunterstützungskasse der Arbeiter in den Spinnereien des Herrn Heinrich Zangger in Uster, Uster 1858, S. 1 (StaU PA059 2.1).

<sup>119</sup> Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1839 (StaU B.II.1e).

<sup>120</sup> Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s. d. (StaU B.II.1e).

<sup>121</sup> Armenbericht für 1850 (StaU B.II.1e).

Auf Basis des kantonalen Gesetzes von 1859 untersuchten amtliche Inspektoren die Verhältnisse in den Fabriken von Zeit zu Zeit.<sup>122</sup> Das Fabrikgesetz von 1877 verpflichtete den Fabrikbesitzer, die Arbeitsräume, Maschinen und Werkzeuge so einzurichten und zu unterhalten, dass die Gesundheit und das Leben der Arbeiter möglichst geschützt waren. Falls es in einer Fabrik trotz dieser Vorrichtungen zu einer Verletzung oder zu einem Todesfall kam, musste dieser amtlich untersucht werden. Lag die Schuld an einer mangelhaften Betriebseinrichtung, so haftete der Fabrikbesitzer für den Schaden. Dasselbe galt für gesundheitliche Nachfolgeschäden.<sup>123</sup>

Die Fabrikbesitzer ergänzten die Fabrikordnungen in der Folge mit Reglementen zur Verhütung von Unglücksfällen. So stand beispielsweise im diesbezüglichen Reglement der Firma Zangger-Gujer, dass alle Arbeiter «eng anschließende Kleider» zu tragen hätten, «so daß nicht leicht Zipfel und Enden derselben von der Maschine erfaßt werden können». «Frauenspersonen» hätten überdies «ihre Haarzöpfe aufzubinden».<sup>124</sup>

Die Kantone waren für die Umsetzung des eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1877 zuständig; eidgenössische Fabrikinspektoren standen ihnen dabei zur Seite. Ihr Verdienst war es, dass sich der Arbeitsalltag in den Fabriken bezüglich Lüftung, Beleuchtung, Sauberkeit, Heizung und Hygiene stetig verbesserte. Langwierige Auseinandersetzungen rund um die Haftpflicht der Fabrikbesitzer führten schliesslich zum Kranken- und Unfallversicherungsgesetz von 1911.<sup>125</sup>



Fabrikarbeiter im Jahr 1895

StaU PA070; Gujer-Album 4;  
Foto Stadtarchiv und Kläui-Bibliothek Uster

<sup>122</sup> Vgl. Gesetz betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Zürich 1859.

<sup>123</sup> Vgl. Bundesgesetz betreffend die Arbeit in den Fabriken. Beschluss des Nationalrates (vom 16 Juni 1876) und Anträge der Kommission des Ständerates (Mehrheit und Minderheit) (vom 27 Oktober 1876), in: BBl 1876 IV, S. 219–245.

<sup>124</sup> Fabrikordnung & Reglement für die Arbeiter in den Spinnereien der Firma Heinrich Zangger in Uster, Pfäffikon 1879.

<sup>125</sup> Vgl. Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn, S. 122–123, 147; Hagmayer, Witwen, S. 84–90; HLS online, Krankenversicherung. – Der Stillstand hoffte, dass die Einführung der schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung zur Besserung der Armenverhältnisse und Entlastung der Armenpflege beitrage. Vgl. Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahre 1894, Uster 1896, S. 89.

#### 4.5 DIE NIEDERGELASSENEN UND DIE ARMENPFLEGE

In seinem Bericht über den «Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster» kam der Stillstand Mitte des 19. Jahrhunderts zum Schluss, dass sich die Eigenheiten des «Pauperismus» und «Proletariats» in Fabrikgemeinden wie Uster mehr zeigen würden als in Regionen ohne Industrie. Unter diesen Eigenheiten verstand der Stillstand:

«Leichtsinn, Irreligiosität, Frivolität, Ausgelassenheit, Liederlichkeit, Zerrüttung & Verfall des Hauslebens, die Laster der Unzucht, der Trunksucht, der Spielsucht &c. &c. und dadurch erzeugte & vermehrte Armennoth [...]»<sup>126</sup>

Indes betonte der Stillstand in seinem Bericht, dass es hauptsächlich «die fremden, von Fabrik zu Fabrik herumziehenden verkommenen Arbeiter & deren Familien» seien, die mit ihren Angehörigen «sittlich & ökonomisch» immer tiefer «versinken» würden. Da reichlicher Erwerb locke, werde die «Zahl der Leichtsinigen und Liederlichen» in Uster eben «durch den Zusammenfluß der Arbeitssuchenden von außen her gemehrt».<sup>127</sup>

Dem Stillstand zufolge gehörten die Personen, die in der Hoffnung auf besseren Verdienst aus anderen Kantonsteilen und anderen Kantonen sowie aus dem Ausland nach Uster zögen, in der

Regel «zur Klasse der Armen». Meist seien diese «fremden Fabrikarbeiter» mit vielen Kindern gesegnet – von denen viele aber noch zu jung seien, um in der Fabrik zu arbeiten. Komme es in diesen Familien zu Krankheiten oder Unfällen, so sei die Not oft gross.<sup>128</sup>

Da die Gemeinde Uster für die auswärtigen Fabrikarbeiter nur Wohn- und nicht Heimatgemeinde war, war sie gesetzlich zu keiner Unterstützungsleistung verpflichtet. Die Armenpflege der Gemeinde Uster hatte die Niedergelassenen, die armengenössig wurden, lediglich vorübergehend auf Kosten der Heimatgemeinde zu unterstützen.<sup>129</sup> Aus der Heimat der Hilfsbedürftigen Unterstützung zu erhalten, gestaltete sich für die Armenpflege der Gemeinde Uster indes als schwierig: «Für das hiesige Pfarramt ist die Besorgung der fremden Armen weit beschwerlicher, als die der eigenen Armen.»<sup>130</sup>

Einige der zuständigen Heimatgemeinden zeigten sich gemäss Stillstand abgeneigt, Hilfe zu leisten. Anderen Gemeinden fehlte schlicht das Geld.<sup>131</sup> Dass es aufgrund dieser Schwierigkeiten selbst bei der Ausstellung von Arztbewilligungen für fremde Arme haperte, war nach Ansicht des Stillstands «gewiß höchst bedenklich»: Es könne doch nicht sein, dass man in Fällen, in denen es um die «Erhaltung eines Menschenlebens» gehe, in der Anwendung ärztlicher Hilfe beschränkt sei – ganz zu schweigen von der ärztlichen Versorgung bei Krankheitsfällen.<sup>132</sup>

<sup>126</sup> Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s. d. (StaU B.II.1e).

<sup>127</sup> Ebd.

<sup>128</sup> Armenbericht für 1843 (StaU B.II.1e).

<sup>129</sup> Vgl. Baltensberger, Armenwesen, S. 34.

<sup>130</sup> Armenbericht für 1843 (StaU B.II.1e).

<sup>131</sup> Vgl. Bericht über den Einfluß der Fabriken auf das Armenwesen in der Kirchgemeinde Uster, s. d. (StaU B.II.1e); Jahresbericht über das Armenwesen & die Armenbesorgung in der Kirchgemeinde Uster 1846 (StaU B.II.1e).

<sup>132</sup> Armenbericht für 1843 (StaU B.II.1e).



Bereits nach wenigen Jahren ging Uster dazu über, fremden Fabrikarbeitern zu helfen, die von ihren armen Heimatgemeinden nicht genügend unterstützt wurden. Zu diesem Zweck wurden zunächst die «Gaben an die Armuth», die bei Beerdigungen von vermögenden Personen früher unter allen Armen der Gemeinde verteilt wurden, vom jeweiligen Pfarrer zurückbehalten. Nach Rücksprache des Pfarrers mit der Armenpflege der Gemeinde Uster wurden diese «Leichengaben» unter die wirklich Bedürftigen, unter «einheimische & nichtverbürgerte Arme ausgetheilt». <sup>133</sup>

Sowohl um den Erfordernissen der armen Niedergelassenen und anderer bedrängter Personen besser gerecht zu werden, als auch um die Privatwohlthätigkeit bündeln zu können, wurde im Jahr 1865 der «Hilfsverein Uster» gegründet. Dieser gedachte, sich nebst der unermögenden Kranken, Waisen, Armen und Gebrechlichen auch der vorübergehend bedrängten Personen und Familien sowie Durchreisenden anzunehmen. <sup>134</sup> Der Hilfsverein versorgte die in Not geratenen Niedergelassenen unter anderem mit Milch, Brot, Brennmaterialien, Kleidern sowie Hand- und Reisersteuern und versuchte damit den Niedergelassenen – «so weit das in seinen Kräften» lag – «jene so gerne geschilderten barbarischen Heimtschübe» in ihre Heimatgemeinde zu ersparen. <sup>135</sup> Die Freiwillige und Einwohner-Armenpflege Uster wurde im Jahr 1913 die Rechtsnachfolgerin des Hilfsvereins. <sup>136</sup> Im Jahr 1927 wurde das Heimatprinzip durch das heute noch geltende Wohnortprinzip abgelöst. <sup>137</sup>

#### BEISPIEL: MARIA CRESCENTIA REGINA MÜLLER (GEB. 1837)

Der Stillstand war der Ansicht, dass «Liederlichkeit & Sittenlosigkeit von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt» werde. Als anschauliches Beispiel hierfür nahm er seinen ehemaligen Schützling Maria Regina Crescentia Müller, «ein von der Civilgemeinde Kirchuster angenommenes heimatloses Kind». Kinderlose Eltern hätten sie wie ihr eigenes Kind «christlich gut erzogen». Sie habe das Seidenweben erlernt. Nach dem Tod ihrer

Pflegeeltern habe sie in einer anderen «braven Familie» Kost und Logis erhalten und wäre «in diesem Verhältniß bei gutem Verdienste zu Bestitztum» gekommen: «Ihre wahren Eltern aber, die mit Küchengeschirr handelnd ein vagantes Leben führen, verleiteten sie, ihre günstige Stellung zu verlassen, und mit ihnen im Lande herumzuziehen.» Sie sei dann hochschwanger in die Gemeinde zurückgekehrt und habe bald darauf eine schwere Geburt gehabt. Der Stillstand habe sich ihrer wieder «menschenfreundlich» angenommen und sich um sie gekümmert. Sie habe versprochen, in der Gemeinde zu bleiben und «redlich» zu arbeiten: «Kaum aber war sie wieder völlig genesen, so ließ sie sich aufs Neue von ihren schlechten Eltern verleiten, sich an sie anzuschließen, & in der Welt mit ihnen umherzuziehen. Art läßt nicht von Art.» <sup>138</sup>

| Datum | Beschreibung | Betrag |
|-------|--------------|--------|
| 1846  | ...          | 1 39   |
| 1847  | ...          | 1 20   |
| 1848  | ...          | 20 7   |
| 1849  | ...          | 1 16   |
| 1850  | ...          | 26 20  |
| 1851  | ...          | 27     |
| 1852  | ...          | 21     |
| 1853  | ...          | 22     |
| 1854  | ...          | 25 19  |
| 1855  | ...          | 10     |
| 1856  | ...          | 22     |
| 1857  | ...          | 2 15   |
| 1858  | ...          | 24 25  |
| 1859  | ...          | 1 1    |
| 1860  | ...          | 1 1    |
| 1861  | ...          | 20     |
| 1862  | ...          | 22 2   |
| 1863  | ...          | 1 1    |
| 1864  | ...          | 18     |
| 1865  | ...          | 18     |
| 1866  | ...          | 32     |
| 1867  | ...          | 24     |
| 1868  | ...          | 24     |
| 1869  | ...          | 20     |
| 1870  | ...          | 20     |
| 1871  | ...          | 20     |
| 1872  | ...          | 20     |
| 1873  | ...          | 20     |
| 1874  | ...          | 20     |
| 1875  | ...          | 20     |
| 1876  | ...          | 20     |
| 1877  | ...          | 20     |
| 1878  | ...          | 20     |
| 1879  | ...          | 20     |
| 1880  | ...          | 20     |
| 1881  | ...          | 20     |
| 1882  | ...          | 20     |
| 1883  | ...          | 20     |
| 1884  | ...          | 20     |
| 1885  | ...          | 20     |
| 1886  | ...          | 20     |
| 1887  | ...          | 20     |
| 1888  | ...          | 20     |
| 1889  | ...          | 20     |
| 1890  | ...          | 20     |
| 1891  | ...          | 20     |
| 1892  | ...          | 20     |
| 1893  | ...          | 20     |
| 1894  | ...          | 20     |
| 1895  | ...          | 20     |
| 1896  | ...          | 20     |
| 1897  | ...          | 20     |
| 1898  | ...          | 20     |
| 1899  | ...          | 20     |
| 1900  | ...          | 20     |

Armenrodel 1846–1862, S. 96  
StaU B.IV.3a; Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

<sup>133</sup> Jahresbericht über die Verwaltung des Armenwesens in der Kirchgemeinde Uster im Jahr 1858 (StaU B.II.1e).  
<sup>134</sup> Vgl. Statuten des Hilfsvereins Uster (Angenommen in der Generalsversammlung vom 8. Jan. 1865) (StaU B.II.2i.1); Protokoll für den Hilfsverein Uster 1865–1897 (StaU B.IV.2a).  
<sup>135</sup> Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahr 1898, S. 106. – Wenn die Heimatgemeinde ihrer Unterstützungspflicht nicht nachkam, konnte die Wohngemeinde gemäss ihrer gesetzlichen Befugnis die Armengehörigen ausweisen beziehungsweise heimschaffen. Vgl. Baltensberger, Armenwesen, S. 34.  
<sup>136</sup> Vgl. Rechenschaftsbericht über die Verwaltung der Gemeinde Uster im Jahr 1913, S. 105.  
<sup>137</sup> Vgl. Huonker, Anstaltseinweisungen, S. 15; Epple/Schär, Stifter, S. 57–181; Schmid, «...von allem entblösst», S. 30–32.  
<sup>138</sup> Vgl. Jahresbericht über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1841 (StaU B.II.1e); Jahresbericht über die Verwaltung des Armenwesens in der Kirchgemeinde Uster im Jahr 1858 (StaU B.II.1e); Armenrodel 1846–1862, S. 96 (StaU B.IV.3a); Verzeichnis d. Unterstützten 1852–1863 (StaU B.IV.3b).

## 5. SCHLUSSFOLGERUNG

Das Leben der ärmlichen und arbeitenden Bevölkerung, die in den mechanischen Baumwollspinnereien in Uster ihren Lebensunterhalt verdiente, war hart. Am Anfang des 19. Jahrhunderts arbeiteten die Arbeitnehmer, von denen die meisten noch keine 25 Jahre alt waren, bis zu 16 Stunden am Tag – und dies bisweilen an sieben Tagen die Woche, Tag oder Nacht. Baumwollstaub erfüllte die Lungen, das Licht war schlecht, die Maschinen bisweilen ungesichert – es kam zu Unfällen mit teilweise tödlichen Folgen. Nach der Beerdigung waren die Familien von tödlich verunglückten Fabrikarbeitern oft auf sich allein gestellt.

Das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer beruhte am Anfang des 19. Jahrhunderts auf keiner vertraglichen Basis: Der Fabrikarbeiter war der Willkür des Patrons schutzlos ausgeliefert. Bussen, Entlassungen und Körperstrafen lagen an der Tagesordnung.

Wiewohl viele Ustermer in den Fabriken etwas verdienen konnten und somit weniger von der Armenpflege der Gemeinde Uster unterstützt werden mussten, reichte der Lohn der Fabrikarbeiter nur, um die Grundbedürfnisse zu decken. Mehr als die Hälfte des Haushaltbudgets musste für Lebensmittel – Milch, Brot und Kartoffeln – aufgewendet werden. Um in die Ausbildung ihrer Kinder investieren zu können, genügte der Lohn der Fabrikarbeiter meist nicht. Nach Absolvierung der obligatorischen Schulzeit mussten die Fabrikarbeiterkinder ihren Lebensunterhalt in den Fabriken verdienen. Die Kinder schlugen folglich



Fabrikarbeiter der mechanischen Baumwollspinnerei  
Zangger-Gujer im Jahr 1897

StaU PA070; Gujer-Album 5; Foto Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster

in der Regel dieselbe Laufbahn ein wie ihre Eltern. Da sich die ortansässigen Stellensuchenden bevorzugt an die aufkommende Metall- und Maschinenindustrie wandten, versuchten die Spinnereibesitzer, Arbeiter von auswärts anzulocken. Zu diesem Zweck errichteten sie in der Nähe ihrer Fabrik ab den 1860er Jahren «Kosthäuser» und gegen Ende des 19. Jahrhunderts auch «Mädchenheime».

Wurden die aus den umliegenden Zürcher Gemeinden, aus anderen Kantonen und aus dem Ausland zugewanderten Fabrikarbeiter armen-genössig, musste die Wohngemeinde Uster sie nur vorübergehend unterstützen. Da es mit Unterstützung der «fremden» Arbeiter durch die eigentlichen Heimatgemeinden indes häufig haperte, nahm sich schliesslich der im Jahr 1865 eigens gegründete «Hilfsverein Uster» der bedürftigen Niedergelassenen an.

Auch für die einheimischen Fabrikarbeiter verbesserte sich die Lage während des 19. Jahrhunderts. Insbesondere zum Schutz der Kinder wurden zunächst im Kanton Zürich und danach auch auf eidgenössischer Ebene Verordnungen und Gesetze erstellt. Aber auch die erwachsenen Fabrikarbeiter profitierten von den neu errichteten firmeninternen Kranken- und Vorsorgekassen und Fabrikordnungen sowie von neuen gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Arbeitszeit, Sicherheit, Haftpflicht, Lüftung, Beleuchtung und Hygiene.

Begrüsst wurden diese Veränderungen nicht zuletzt von der Armenpflege der Gemeinde Uster, die immer wieder für gesetzliche Verbesserungen zu Gunsten der Fabrikarbeiter eingetreten war. Was blieb, war die Alkoholproblematik. Während die Armenpflege in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Schuld – in moralischer Weise – bei den «leichtsinnigen» und «liederlichen» Armen-genössigen suchte, die ihren Verdienst mit Spiel und Trank verprassen würden, hatte sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts einen neuen Schuldigen für den Alkoholismus ausgemacht: Sie störte sich an der Tatsache, dass in Uster um 1900 auf rund 100 Einwohner eine Wirtschaft kam.

# ARCHIVBESTÄNDE

## STADTARCHIV UND KLÄUI-BIBLIOTHEK USTER (STAU)

|                 |   |
|-----------------|---|
| StaU B.II.1e    | Armenpflege Uster. Akten Armenpflege. Geschäfts- & Jahresberichte 1816–1939   |
| StaU B.II.2a.2  | Armenpflege Uster. Akten Armenfürsorge. Unterstützungen: Allgemeines, Kreisschreiben, Armen-Etat 1812–1927                                      |
| StaU B.II.2a.3  | Armenpflege Uster. Akten Armenfürsorge. Unterstützungen: Unterstützungspflicht, Rückerstattungen 1840–1934                                      |
| StaU B.II.2a.4  | Armenpflege Uster. Akten Armenfürsorge. Unterstützungen: Beschwerden, Entscheide von Oberbehörden   |
| StaU B.II.2b    | Armenpflege Uster. Akten. Armenfürsorge. Besondere Hilfsaktion 1799–1927  |
| StaU B.II.2d    | Armenpflege Uster. Akten Armenfürsorge. Armenarzt 1821–1925   |
| StaU B.II.2e    | Primarschulkreis. Schülerschaft. Fürsorge für arme & gefährdete Kinder 1859–1923  |
| StaU B.II.2e    | Armenpflege Uster. Akten Armenfürsorge. Kostgeld- & Lehrverträge 1826–1939  |
| StaU B.II.2f    | Primarschulkreis. Schülerschaft. Beschäftigung in Fabriken 1837–1920  |
| StaU B.II.2f    | Armenpflege Uster. Akten. Armenfürsorge. Badarme, Badarmenanstalten, Fahrbegünstigungen für Arme 1838–1935                                      |
| StaU B.II.2f.2  | Primarschulkreis Uster. Schülerschaft. Beschäftigung in Fabriken: Gesetze 1815–1921   |
| StaU B.II.2g    | Armenpflege Uster. Akten. Armenfürsorge. Kranken & Versorgungsanstalten, Erholungsheime 1839–1940   |
| StaU B.II.2h    | Armenpflege Uster. Akten. Armenfürsorge. Berichte der Direktion des Innern. Abteilung Armenwesen, über den Zustand des Armenwesens 1849–1904    |
| StaU B.II.2i.1  | Armenpflege Uster. Akten. Armenfürsorge. Hilfsverein bzw. Freiwillige Armenpflege Uster: Gründung, Statuten, Fortbestand, Personelles 1865–1938 |
| StaU B.II.12g.6 | Politische Gemeinde Uster. Gewerbe. Fabriken: Fabrikordnungen 1879–1924   |
| StaU B.II.18l.4 | Politische Gemeinde Uster. Niederlassung & Aufenthalt. Volkszählung 1900  |
| StaU B.VI       | Politische Gemeinde Uster. Drucksachen. Rechenschaftsberichte über die Verwaltung der Gemeinde Uster 1888–1926                                  |
| StaU B.IV.1a    | Armenpflege Uster. Bände. Protokoll für das Armenwesen der Kirchengemeinde Uster. De 1837 ad 1867   |
| StaU B.IV.1d    | Armenpflege Uster. Bände. Protokoll der Armenpflege Uster 1903–1916   |
| StaU B.IV.2a    | Armenpflege Uster. Bände. Protokoll für den Hilfsverein Uster 1865–1897   |
| StaU B.IV.3a    | Armenpflege Uster. Bände. Armenrodel 1846–1862  |
| StaU B.IV.3b    | Armenpflege Uster. Bände. Verzeichnis d. Unterstützten 1852–1863  |
| StaU B.IV.6g    | Armenpflege Uster. Bände. Hauptbuch 1908–1917   |
| StaU B.IV.46    | Politische Gemeinde Uster. Bände. Einwohner-Register 1900   |
| StaU B.IV.48b   | Politische Gemeinde Uster. Bände. Kontrolle über Ausländer 1899–1906  |
| StaU PA042      | Nachlass Familie Grunholzer (darin: A. Heinrich Grunholzer)   |
| StaU PA059      | Firma Zangger-Gujer (darin: 1. Firmenleitung; 2. Angestellte; 10. Liegenschaften)   |
| StaU PA070      | Nachlass Familie Gujer (darin: H. Alben)  |

## QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

### UNGEDRUCKTE QUELLEN

- Abschrift Beschluss Erziehungsrat des Kantons Zürich, 24. März 1838 (StaU B.II.2f).  
Brief Pfarrer Moser an Gemeindschulpflege Uster, 4. Februar 1833 (StaU B.II.2f).
- Armenrodel 1846–1862 (StaU B.IV.3a).  
Brief S. Brügger an Gemeindschulpflege, 31. März 1853 (StaU B.II.2f).
- Beschluss Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich, 20. Januar 1911 (StaU B.II.2f).  
Bussenverzeichnis 1906 (StaU PA059 2.9).  
Eidgenössische Volkszählung vom 1. Dezember 1900 (StaU B.II.18I.4).
- Brief Bezirksschulpflege an Gemeindschulpflege Uster, 15. Dezember 1840 (StaU B.II.2f).  
Einwohner-Register 1900 (StaU B.IV.46).
- Brief Bezirksschulpflege an Gemeindschulpflege Uster, 21. September 1838 (StaU B.II.2f).  
Hauptbuch 1908–1917 (StaU B.IV.6g).
- Brief Erziehungsrat des Kantons Zürich an Gemeindschulpflege Uster, 22. Juli 1840 (StaU B.II.2f).  
Jahresberichte über das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster 1837–1877 (StaU B.II.1e).
- Brief Erziehungsrat des Kantons Zürich an Gemeindschulpflege Uster, 7. Oktober 1840 (StaU B.II.2f).  
Kampf gegen Armut-Bettel, 8. November 1816 (StaU B.II.2b).
- Brief Erziehungsrat des Kantons Zürich an Primarschulpflege Uster, 23. Juni 1909 (StaU B.II.2f).  
Kontrolle über Ausländer 1899–1906 (StaU B.IV.48b).
- Brief Gemeindschulpflege Uster an Bezirksschulpflege Uster, 5. März 1909 (StaU B.II.2f).  
Mietzins-Kosthaus 1910–1913 (StaU PA059 10.8).
- Brief Heinrich Kunz an Gemeindschulpflege Uster, 2. Juni 1835 (StaU B.II.2f).  
Protokoll der Armenpflege Uster 1903–1916 (StaU B.IV.1d).
- Brief Jakob Heusser-Staub an Gemeindschulpflege Uster, 11. November 1908 (StaU B.II.2f).  
Protokoll für das Armenwesen der Kirchgemeinde Uster. De 1837 ad 1867 (StaU B.IV.1a).
- Brief Lehrer Bürgli an Gemeindschulpflege Uster, 8. November 1845 (StaU B.II.2f).  
Protokoll für den Hilfsverein Uster 1865–1897 (StaU B.IV.2a).
- Brief Lehrer aus Freudwil an Gemeindschulpflege Uster, 4. Mai 1850 (StaU B.II.2f).  
Verzeichnis d. Unterstützten 1852–1863 (StaU B.IV.3b).
- Zahltags-Buch 1872–1882 (StaU PA059 2.2).  
Zahltags-Buch 1915–1917 (StaU PA059 2.11).



## GEDRUCKTE QUELLEN

- Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft. 1848/49–1937. [BBI]
- Bericht der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen, an die Bezirks- und Gemeindsarmenpflegen des Kantons Zürich, Zürich 1850 (StaU B.II.2h).
- Bericht der Direktion des Innern, Abtheilung Armenwesen, an die Bezirks- und Gemeindsarmenpflegen des Kantons Zürich, Zürich 1851 (StaU B.II.2h).
- Fabrikordnung & Reglement für die Arbeiter in den Spinnereien der Firma Heinrich Zangger in Uster, Pfäffikon 1879 (StaU B.II.12g.6).
- Fabrikordnung und Reglement zur Verhütung von Unglücksfällen für die Arbeiter in den Spinnereien der Firma Jul. Gujer & Co. in Uster, Uster 1908 (StaU B.II.12g.6).
- Gesetz betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter, Zürich 1859 (StaU B.II.2f.2).
- Rechenschaftsberichte über die Verwaltung der Gemeinde Uster 1888–1926 (StaU B.VI).
- Statuten der Krankenunterstützungskasse der Arbeiter in den Spinnereien des Herrn Heinrich Zangger in Uster, Uster 1858 (StaU PA059 2.1).
- Statuten der freiw. Kranken- u. Armenpflege Uster, Uster 1910 (StaU B.II.2i.1).
- Verordnung wegen des Gebrauchs der minderjährigen Jugend in Fabriken überhaupt und in Spinnmaschinen besonders, Zürich 1815 (StaU B.II.2f.2).
- Verordnung über die Beschäftigung der Kinder in den Fabriken. Beschlossen Zürich den 15. Juli 1837 (StaU B.II.2f.2).

## SEKUNDÄRLITERATUR

- Baltensberger Helene, Das Armenwesen des Kantons Zürich vom Armengesetz von 1836 bis zu den Revisionsbestrebungen der 60er Jahre, Zürich 1940. [Baltensberger, Armenwesen]
- Bergier Jean-François. Die Wirtschaftsgeschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich/Köln, 1983. [Bergier, Wirtschaftsgeschichte]
- Bernegger Michael. Die Schweizer Wirtschaft 1850 bis 1913. Wachstum, Strukturwandel und Konjunkturzyklen (Unveröffentlichte Lizenziatsarbeit). Zürich, 1983. [Bernegger, Schweizer Wirtschaft]
- Bickel Wilhelm. Die Volkswirtschaft der Schweiz. Entwicklung und Struktur. Aarau, 1973. [Bickel, Volkswirtschaft]
- Bodmer Walter. Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige. Zürich, 1960. [Bodmer, Textilwirtschaft]
- Briner Luise, Die Armenpflege des Kindes in der Schweiz, Weinfelden 1925. [Briner, Armenpflege]
- Buhne Reinhild, Jeremias Gotthelf und das Problem der Armut (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur, XXXVI), Bern 1968. [Buhne, Gotthelf]
- Craig Gordon A., Geld und Geist. Zürich im Zeitalter des Liberalismus 1830–1869, Darmstadt 1988. [Craig, Geld und Geist]
- Crespo Maria, Verwalten und Erziehen. Die Entwicklung des Zürcher Waisenhauses 1637–1837, Zürich 2001. [Crespo, Verwalten]
- Curti Claudia, Die Strafanstalt des Kantons Zürich im 19. Jahrhundert, Zürich 1988. [Curti, Strafanstalt]
- Epple Ruedi/ Schär Eva, Stifter – Städte – Staaten. Zur Geschichte der Armut, Selbsthilfe und Unterstützung in der Schweiz 1200–1900, Zürich 2010. [Epple/Schär, Stifter]

- Fischer-Karrer Claudia, «Erinnerungen an mein Dorf». Uster im 19. Jh. – Spurensuche in den ehemaligen Zivilgemeinden. Herausgegeben von Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster, Uster 2015. [Fischer-Karrer, «Erinnerungen an mein Dorf»]
- Fischer-Karrer Claudia, Die Heime Uster. Im Wandel der Zeit. Herausgegeben von Heime Uster, Egg 2014. [Fischer-Karrer, Heime Uster]
- Flecken Margarete, Arbeiterkinder im 19. Jahrhundert. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung ihrer Lebenswelt, Weinheim und Basel 1981. [Flecken, Arbeiterkinder]
- Gruner Erich, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat, Bern 1968. [Gruner, Arbeiter]
- Gysin-Scholer Christa, Krank, allein, entblöset. «Drückendste Armut» und «äusserste Not» im Baselbiet des 19. Jahrhunderts, Liestal 1997. [Gysin-Scholer, Krank]
- Hagmayer Claudia, Bis dass der Tod euch scheidet. Witwen in der Schweiz um 1900, Zürich 1994. [Hagmayer, Witwen]
- Hahn Sylvia/ Lobner Nadja/ Sedmak Clemens (Hrsg.), Armut in Europa (1500–2000), Budapest 2010. [Hahn/Lobner/Sedmak, Armut]
- Häsler Mirjam, In fremden Händen. Die Lebensumstände von Kost- und Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute, Basel 2008. [Häsler, Händen]
- Hauser Albert. Schweizerische Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Erlenbach- Zürich/Stuttgart, 1961. [Hauser, Wirtschaftsgeschichte]
- Head Anne-Lise/Schnegg Brigitte (Hrsg.), Armut in der Schweiz (17.–20. Jh.) (Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialgeschichte), Zürich 1989. [Head/Schnegg, Armut in der Schweiz]
- Helbling Karl, Die schweizerische Armenpflege. Rechtsvergleichende systematische Darstellung der amtlichen Armenpflege in Bund und Kantonen, Zürich 1907. [Helbling, Armenpflege]
- Huonker Thomas, Anstaltseinweisungen, Kindswegnahmen, Eheverbote, Sterilisationen, Kastrationen. Fürsorge, Zwangsmassnahmen, «Eugenik» und Psychiatrie in Zürich zwischen 1890 und 1970. Herausgegeben vom Sozialdepartement der Stadt Zürich, Zürich 2002. [Huonker, Anstaltseinweisungen]
- Illi Martin, Von der Kameralistik zum New Public Management. Geschichte der Zürcher Kantonsverwaltung von 1803 bis 1998, Zürich 2008. [Illi, Kameralistik]
- Jäger Reto/ Lemmenmeier Max/ Rohr August/ Wiher Peter, Baumwollgarn als Schicksalsfaden. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) 1750–1920, Zürich 1986. [Jäger/Lemmenmeier/Rohr/Wiher, Baumwollgarn]
- Keller Berta, Das Armenwesen des Kantons Zürich vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Armengesetz des Jahres 1836, Winterthur 1935. [Keller, Armenwesen]
- Kläui Paul, Geschichte der Gemeinde Uster, Zürich 1964. [Kläui, Armenwesen]
- Köhler Michael, Uster. Vom Fabrikdorf zur Stadt, Uster 2005. [Köhler, Uster]
- Koller Traugott, Heinrich Grunholzer. Lebensbild eines Republikaners, Bd. 1, Zürich 1876. [Koller, Grunholzer]
- Maissen Anna Pia, Archive als Kompetenzzentren zur Erforschung des gesellschaftlichen Wandels, in: Stadtarchiv Zürich, Jahresbericht 2003/2004, S. 127–158. [Maissen, Archive als Kompetenzzentren]
- Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, 20 Bde., 6., gänzlich Neubearbeitete und vermehrte Auflage, Leipzig/Wien 1905–1909 (<http://www.zeno.org>). [Meyers Konversations-Lexikon]
- Niedermann Wilhelm, Die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung. Bearbeitet im Auftrage der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich 1896. [Niedermann, Anstalten]
- Osterhammel Jürgen, Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009. [Osterhammel, Verwandlung]

- Rentsch Hans U., Jakob Heusser-Staub (1862–1941). Ein Wirtschaftspionier des Zürcher Oberlandes, in: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik (1988), Band 51. [Rentsch, Heusser-Staub]
- Roth H., Geschichte der übrigen öffentlichen und privaten Krankenanstalten im Kanton Zürich, in: Regierungsrat des Kantons Zürich (Hrsg.), Zürcher Spitalgeschichte. Bd. 1, S. 375–421. [Roth, Krankenanstalten]
- Rüsch Ernst Matthias, «Conversation über das Eine, was not tut». Evangelisch-reformierte Italienerseelsorge im Kanton Zürich im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 2010. [Rüsch, Conversation]
- Ruppert Wolfgang, Die Arbeiter. Lebensformen, Alltag und Kultur von der Frühindustrialisierung bis zum «Wirtschaftswunder», München 1986. [Ruppert, Arbeiter]
- Sassnick Frauke, Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert, Winterthur 1989. [Sassnick, Armenpolitik]
- Schaffner Martin, Die demokratische Bewegung der 1860er Jahre. Beschreibung und Erklärung der Zürcher Volksbewegung von 1867, Basel/Frankfurt am Main 1982. [Schaffner, Demokratische Bewegung]
- Schmid C.A., Das gesetzliche Armenwesen in der Schweiz. Das Armenwesen des Bundes, sämtlicher Kantone und der schweizerischen Grossstädte, Zürich 1914. [Schmid, Armenwesen]
- Schmid Verena, «...von allem entblösst». Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800–1850), Zürich 1993. [Schmid, «...von allem entblösst»]
- Schreiber Helga, Die Amtsvormundschaft Zürich. Zur Entstehung einer sozialpädagogischen Institution, Zürich 1993. [Schreiber, Amtsvormundschaft]
- Spital Uster (Hrsg.), 125 Jahre Spital Uster, Oetwil am See 2008. [Spital Uster, 125 Jahre]
- Staehelin Heinrich, Geschichte des Kantons Aargau 1830–1885, Baden 1976. [Staehelin, Geschichte Aargau]
- Wirth Franz, Johann Jakob Treichler und die soziale Bewegung im Kanton Zürich (1845/1846), Basel/Frankfurt am Main 1981. [Wirth, Treichler]

#### WEBSITES (PER 9. SEPTEMBER 2016)

- Aktionsgemeinschaft Verdingkinder.ch.  
www.verdingkinder.ch. [Aktionsgemeinschaft Verdingkinder online]
- Duden Online-Wörterbuch. www.duden.de.  
[Duden online]
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS).  
www.hls-dhs-dss.ch. [HLS online]
- Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften 1848 bis heute. www.amtsdrukschriften.bar.admin.ch. [BAR, Amtsdrukschriften]
- Stadtarchiv und Kläui Bibliothek Uster.  
www.uster.ch/de/kulges/bibliotheken/?-action=showbibi&bibi\_id=130.
- Textilindustrie in der Ostschweiz in: Wikiwand.  
www.wikiwand.com/de/Textilindustrie\_in\_der\_Ostschweiz. [Wikiwand online, Textilindustrie in der Ostschweiz]

## LEBENS LAUF

Claudia Aufdermauer, Dr. phil. des., hat 2010 das Studium der Geschichte und Religionswissenschaft an den Universitäten Fribourg und Michel de Montaigne Bordeaux III abgeschlossen. Im Juli 2016 hat sie ihre Dissertation mit dem Titel «Die Bundesbarone und die Neutralität. Der Einfluss der Wirtschaftsvertreter auf die Schweizerische Aussenpolitik und Aussenhandelspolitik (1848–1872)» erfolgreich verteidigt.

Von 2010 bis 2015 wirkte Claudia Aufdermauer als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der digitalen und gedruckten Briefedition der Alfred Escher-Stiftung mit. Seit 2015 ist sie als freischaffende Historikerin tätig. Sie bringt langjährige Transkriptionserfahrung der deutschen Kurrentschrift des 19. Jahrhunderts und fundierte Kenntnisse der wirtschaftlichen und politischen Geschichte der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert mit.

Für weitere Informationen besuchen Sie ihre Homepage [www.geschichteschreiben.ch](http://www.geschichteschreiben.ch).

Weitere Texte, die Claudia Aufdermauer verfasst hat:

[www.briefedition.alfred-escher.ch/kontexte/ubersichtskommentare/Fuer\\_die\\_Gotthardvereinigung\\_in\\_Italien](http://www.briefedition.alfred-escher.ch/kontexte/ubersichtskommentare/Fuer_die_Gotthardvereinigung_in_Italien);

[www.briefedition.alfred-escher.ch/kontexte/ubersichtskommentare/Aussenpolitik](http://www.briefedition.alfred-escher.ch/kontexte/ubersichtskommentare/Aussenpolitik).

